

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 30. April 2010 Geschäftszeichen: II 31-1.55.3-16/05.1

Zulassungsnummer:

Z-55.3-184

Geltungsdauer bis:

29. April 2015

Antragsteller:

Kessel GmbH
Bahnhofstraße 31, 85101 Lenting

Zulassungsgegenstand:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen:

**Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW;
Ablaufklasse D + P**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und 21 Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-55.3-184 vom 12. Februar 2007.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Zulassungsgegenstand sind Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen zum Erdeinbau, außerhalb von Verkehrsbereichen, die als Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb in verschiedenen Baugrößen für 4 bis 12 EW entsprechend Anlage 1 betrieben werden.
Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es mit häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.
- 1.2 Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:
- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
 - Fremdwasser, wie z.B.
 - Kühlwasser
 - Ablaufwasser von Schwimmbecken
 - Niederschlagswasser
 - Drainagewasser
- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.
- 1.4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen – 1. GPSGV), Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten – (EMVG), Elfte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzverordnung–11. GPSGV), Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9. GPSGV) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

2.1.1 Eigenschaften

Die Kleinkläranlagen entsprechend der Funktionsbeschreibung in den Anlagen 13 und 14 wurden gemäß DIN EN 12566-3 Anhang B¹ auf einem Prüffeld hinsichtlich der Reinigungsleistung geprüft und entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand Mai 2009, beurteilt.

Damit erfüllen die Anlagen mindestens die Anforderungen nach AbwV Anhang 1, Teil C, Ziffer 4. Die Kleinkläranlagen haben im Rahmen der bauaufsichtlichen Zulassung folgende Prüfkriterien im Ablauf eingehalten:

- BSB₅: ≤ 15 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
≤ 20 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- CSB: ≤ 75 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
≤ 90 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- NH₄-N: ≤ 10 mg/l aus einer 24h-Mischprobe, filtriert



¹ DIN EN 12566-3:2009-07

"Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser"

- N_{anorg} \leq 25 mg/l aus einer 24h- Mischprobe, filtriert
- P_{ges} \leq 2 mg/l aus einer 24h-Mischprobe
- Abfiltrierbare Stoffe: \leq 50 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe

Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse D + P (Anlagen mit Kohlenstoffabbau, Nitrifizierung und Denitrifizierung sowie Phosphorelimination) eingehalten.

2.1.2 Anforderungen

2.1.2.1 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Ausbaugröße ist der Tabelle in den Anlagen 1 bis 12 zu entnehmen

2.1.2.2 Aufbau der Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich der Gestaltung, der Bauteilmaße und der Funktionsmaße den Angaben den Anlagen 1 bis 12 entsprechen.

Hinsichtlich der verwendeten Werkstoffe wird auf die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte Erzeugnisdokumentation verwiesen.

2.1.2.3 Standsicherheitsnachweis

Der Nachweis der Standsicherheit wurde für die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Einbaubedingungen erbracht. Die Einbauhinweise unter Abschnitt 3 sowie die Angaben des Herstellers in den Anlagen 15 bis 21 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind zu beachten.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Für die Herstellung der Behälter darf nur die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte und mit Handelsname und Hersteller genauer bezeichnete Formmasse aus PE, die die Kennwerte nach DIN EN 1778² bzw. der DVS-Richtlinie 2205-1³ einhält, verwendet werden.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Des Weiteren sind die Kleinkläranlagen jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typbezeichnung
- max. EW
- Elektrischer Anschlusswert
- Nutzbare Volumina der Vorklärung / Schlamm-speicher des Puffers des Belebungsreaktors

Ablaufklasse: D + P

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer



² DIN EN 1778:1999-12 "Charakteristische Kennwerte für geschweißte Thermoplast - Konstruktionen - Bestimmungen der zulässigen Spannungen und Modul für die Berechnung von Thermoplast-Bauteilen"

³ Richtlinie DVS 2205 Teil 1:1987-06 "Berechnung von Behältern und Apparaten aus Thermoplasten" - Kennwerte -

werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Kleinkläranlage mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigenen Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle besteht aus:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Der Hersteller des Behälters hat an Hand von Bescheinigungen 2.3/3.1.B nach DIN EN 10204⁴ des Herstellers des Ausgangsmaterials nachzuweisen, dass die Formmasse den festgelegten Anforderungen entspricht.

Der Schmelzindex und die Dichte des Formstoffes (Behälter) ist an anfallenden Abschnitten (z.B. Stutzen, Öffnungen) nach Betriebsanlauf, Chargenwechsel jedoch mindestens einmal im Fertigungsmonat auf Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen zu prüfen.

Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	Anforderung
Schmelzindex	g/(10 min)	DIN EN ISO 1133 ⁵ MFR 190/2,16	max. MFR = MFR 190/2,16 _(a) + 15 %
Dichte	g/cm ³	DIN EN ISO 1183-1 ⁶	D _(e) = D _(a) ± 15 %

Index a = gemessener Wert vor der Verarbeitung (Formmassen)

Index e = gemessener Wert nach der Verarbeitung (am Behälter)

- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Produkt durchzuführen sind:

- Es sind
- die relevanten Abmessungen des Behälters
 - die Durchmesser und die höhenmäßige Anordnung von Zu- und Ablauf
 - die Querschnitte und höhenmäßige Anordnung von eventuellen Durchtrittsöffnungen
 - die Einbautiefe und die Höhe über dem Wasserspiegel von Tauchrohr und Tauchwand
 - Anordnung und Position der Einbauteile

festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagen zu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu prüfen.

- Prüfung der Wasserundurchlässigkeit:

Vom bevollmächtigten Sachkundigen des Behälterherstellers ist unter Beachtung der Anforderungen gemäß Punkt 7 der DIN 4261-101⁷ die Dichtheitsprüfung von innen durchzuführen.



⁴ DIN EN 10204:2005-01 "Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen"
⁵ DIN EN ISO 1133:2000-02 "Kunststoffe - Bestimmung der Schmelze-Massefließrate (MFR) und der Schmelze-Volumenfließrate (MVR) von Thermoplasten"
⁶ DIN EN ISO 1183-1:2000-07 "Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nichtverschäumten Kunststoffen"
⁷ DIN 4261-101:1998-02 "Kleinkläranlagen, Anlagen ohne Abwasserbelüftung, Grundsätze zur werkseigenen Produktionskontrolle und Fremdüberwachung"

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.



3 Bestimmungen für den Einbau

3.1 Einbaustelle

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Kleinkläranlage jederzeit zugänglich und die Schlammabnahme jederzeit sichergestellt ist. Der Abstand der Anlage von vorhandenen und geplanten Wassergewinnungsanlagen muss so groß sein, dass Beeinträchtigungen nicht zu besorgen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Der Einbau der Kleinkläranlagen darf nur außerhalb von Verkehrsbereichen erfolgen. Die Einbaustelle ist durch geeignete Maßnahmen (Einfriedung, Warnschilder) gegen unbeabsichtigtes Überfahren zu sichern.

Beim Einbau in Grundwasserbereich sind Sicherungsmaßnahmen gegen Auftrieb vorzusehen. In diesem Fall ist ein örtlich angepasster Standsicherheitsnachweis erforderlich.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises berücksichtigt sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlagen 15 bis 21 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.3 Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach dem Einbau bis zur Oberkante Behälter (entspricht: Unterkante Abdeckung) mit Wasser zu füllen. Bei Behältern aus Polyethylen ist Wasserverlust nicht zulässig.

Gleichwertige Prüfverfahren nach DIN EN 1610 sind zugelassen.

Diese Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau schließt nicht den Nachweis der Dichtheit bei ansteigendem Grundwasser oberhalb der Abdeckung bzw. des Konus ein. In

diesem Fall sind durch die zuständige Behörde vor Ort besondere Maßnahmen zur Prüfung der Wasserdichtheit festzulegen.

3.4 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung ist dem Betreiber zu übergeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 Allgemeines

Die unter Abschnitt 2.1.1 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3⁸).

Der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammabnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen aufzustellen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Kleinkläranlagen gilt;
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden;
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird;
- keine nachhaltig belästigende Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW) richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 1 bis 12 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.



4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁹ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist.

4.3.3 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
Feststellen von Schwimmschlamm- und gegebenenfalls Entfernen des Schwimmschlammes (in den Schlammspeicher)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch.

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)¹⁰ mindestens dreimal im Jahr (im Abstand von ca. vier Monaten) durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist mindestens folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der betriebswichtigen maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlagenteile wie Gebläse und Pumpen bzw. Luftheber
- Wartung von Gebläse und Pumpen nach Angaben der Hersteller
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung mit Schlammspeicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung geboten. Die Schlammentsorgung ist spätestens bei 70% Füllung des Schlammspeichers mit Schlamm zu veranlassen
- Überprüfung der Füllmenge der Dosiereinrichtung für die P-Elimination. Bei Bedarf Befüllen bzw. Auswechseln der Dosiereinrichtung. Das Auswechseln der Dosiereinrichtung erfolgt durch den Antragsteller bzw. durch vom Antragsteller hierfür unterwiesenen Firmen
- Bei der Fällmitteldosierung ist darauf zu achten, dass keine Luft in die Schläuche kommt. Bei Arbeiten an der Dosiereinrichtung und nach dem Auffüllen von Fällmittel ist das System zu entlüften



⁹ Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.

¹⁰ Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.

- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z.B. Beseitigung von Ablagerungen
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- die durchgeführte Wartung ist im Betriebshandbuch zu vermerken

Untersuchungen im Belebungsbecken:

- Sauerstoffkonzentration
- Schlammvolumenanteil

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe

zusätzlich sind bei jeder zweiten Wartung folgende Werte zu überprüfen:

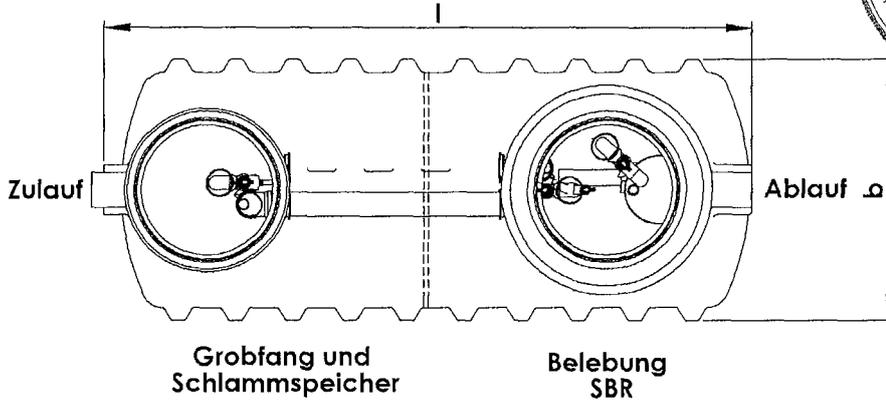
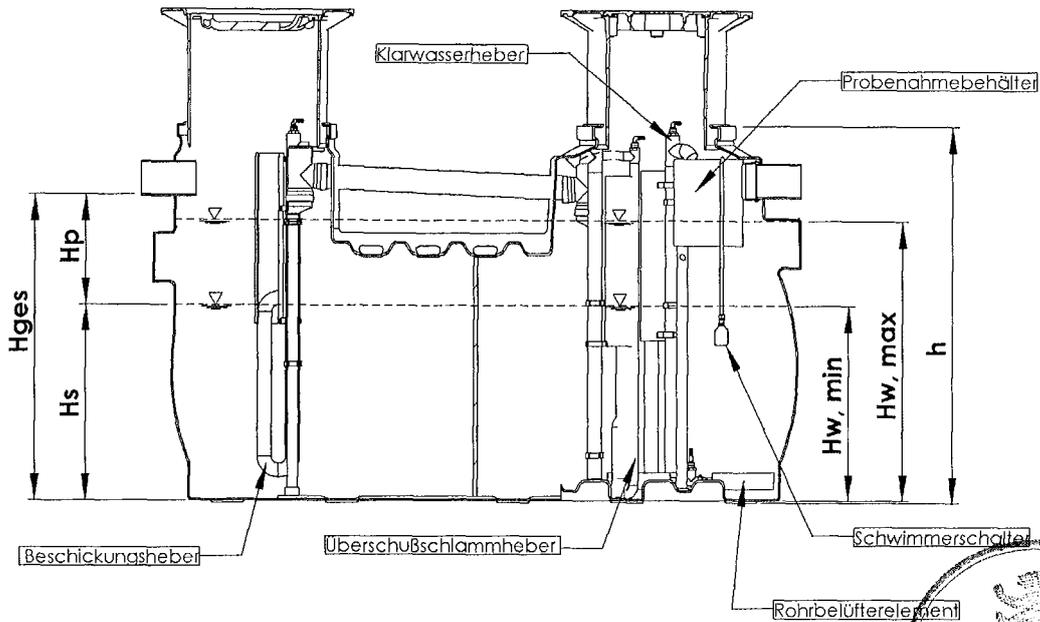
- CSB
- $\text{NH}_4\text{-N}$
- N_{anorg}
- P_{gesamt}

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Herold



Deckel mit Lüftungsöffnungen oder gleichwertige Vorrichtung



Eine ausreichende Be- und Endlüftung der Anlage wird durch die Konstruktion der beiden mittleren Rohre gewährleistet.

Kunststoffbehälter, Einbehälterbauweise

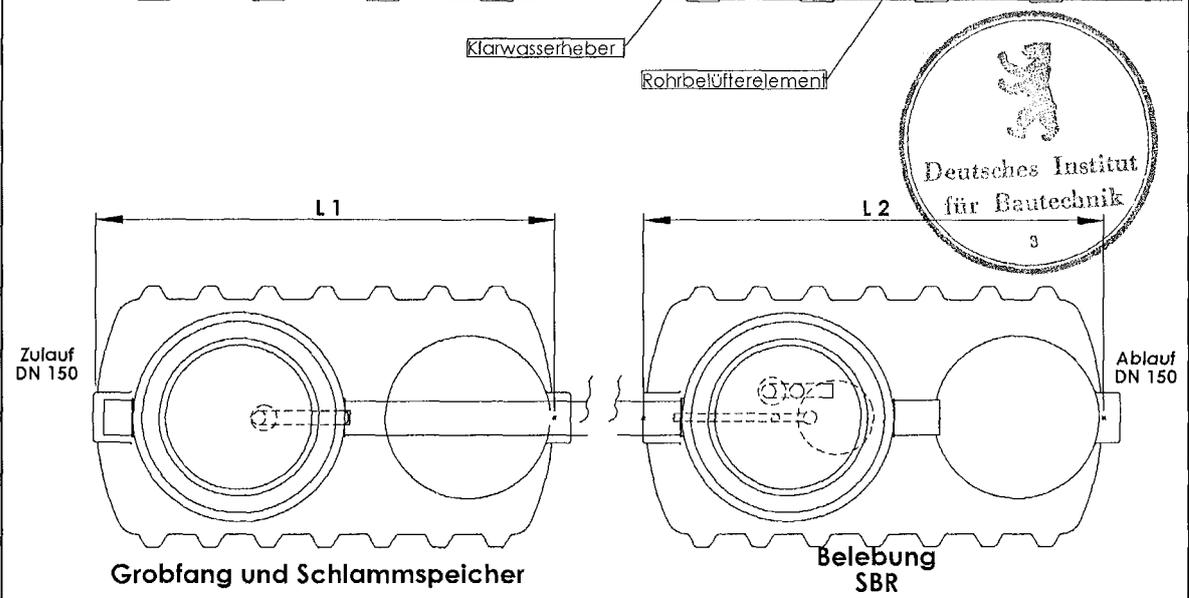
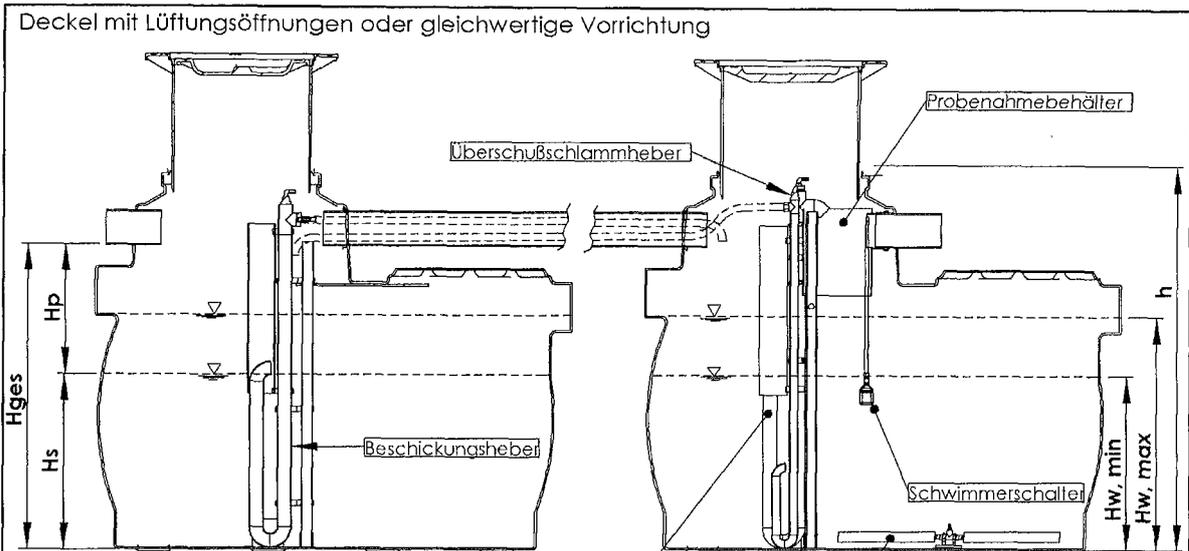
EW	Zulauf				Maße			Volumina					Höhen					Dosierbehälter	tägl. Dosiermittelbedarf	
	Q _d	V _{dZ}	B _d	Q ₁₀	b	l	h	V _{R,mittel}	V _{R,max}	V _{R,min}	V _S	V _P	V _{S,ges}	H _{w,max}	H _{w,min}	H _s	H _p			H _{ges}
	[m ³ /d]	[m ³]	[kg/d]	[m ³ /h]	[m]			[m ³]					[m]					[l]	[l/d]	
4	0,6	0,2	0,24	0,06	1,2	2,95	1,76	1,2	1,3	1,1	1	0,44	1,44	1,1	0,9	0,8	0,6	1,4	5	0,03



KESSEL AG
 Bahnhofstr. 31
 D - 85101 Lenting

**KESSEL-Kleinkläranlage
 INNO-CLEAN
 EW 4
 Ablaufklasse D+P**

Anlage Nr. 1
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-55.3-184
 Vom 30.04.2010



Kunststoffbehälter, Zweibehältervariante

EW	Zulauf				Maße			Volumen					Höhen					tagl. Dosiermittel bedarf		
	Q _d	V _{dZ}	B _d	Q ₁₀	b	l	h	V _{R, mittel}	V _{R, max}	V _{R, min}	V _S	V _P	V _{S, ges}	H _{W, max}	H _{W, min}	H _S	H _P		H _{ges}	Dosierbehälter
	[m ³ /d]	[m ³]	[kg/d]	[m ³ /h]	[m]			[m ³]					[m]					[l]	[l/d]	
4	0,6	0,2	0,24	0,06	1,2	2,95	1,76	1,2	1,3	1,1	1	0,44	1,44	1,1	0,9	0,8	0,6	1,4	5	0,03
6	0,9	0,3	0,36	0,09	1,76	2,3	2,29	1,8	1,95	1,65	1,5	0,56	2,06	1,4	1,2	1,1	0,37	1,47	10	0,042
8	1,2	0,4	0,48	0,12	1,76	3,06	2,29	2,4	2,6	2,2	2	0,68	2,68	1,36	1,16	1,08	0,32	1,4	10	0,055

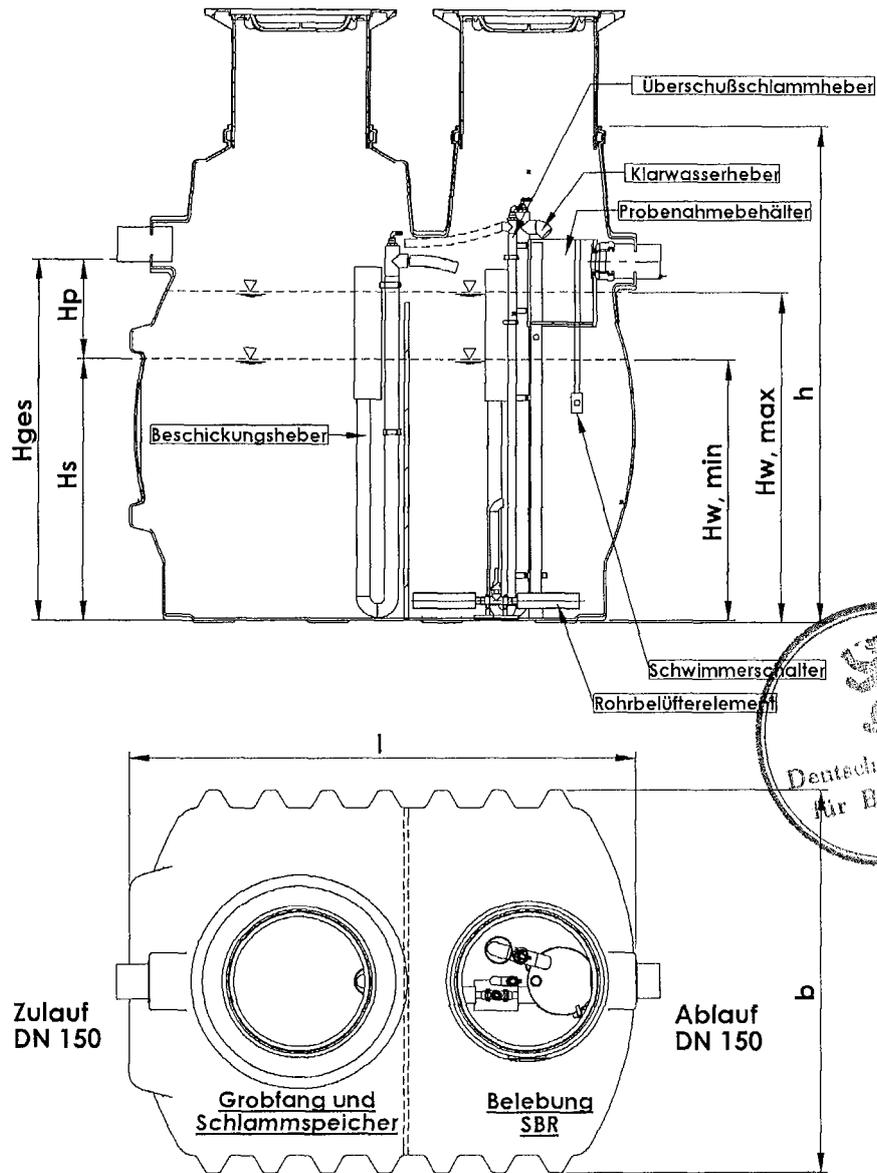


KESSEL AG
 bahnhofstr. 31
 D - 85101 Lenting

**KESSEL-Kleinkläranlage
 INNO-CLEAN
 EW4/6/8
 Ablaufklasse D+P**

Anlage Nr. 2
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-55.3-184
 Vom 30.04.2010

Deckel mit Lüftungsöffnungen oder gleichwertige Vorrichtung



Kunststoffbehälter, Einbehälterbauweise																				
EW	Zulauf				Maße			Volumina					Höhen				Dosierbehälter	tägl. Dosiermittelbedarf		
	Q _d	V _{dZ}	B _d	Q ₁₀	b	l	h	V _{R,mittel}	V _{R,max}	V _{R,min}	V _S	V _P	V _{S,ges}	H _{W,max}	H _{W,min}	H _S			H _P	H _{ges}
	[m ³ /d]	[m ³]	[kg/d]	[m ³ /h]	[m]			[m ³]					[m]							
6	0,9	0,3	0,36	0,09	1,76	2,3	2,29	1,8	1,95	1,65	1,5	0,56	2,06	1,4	1,2	1,1	0,37	1,47	10	0,042
8	1,2	0,4	0,48	0,12	1,76	3,06	2,29	2,4	2,6	2,2	2	0,68	2,68	1,36	1,16	1,08	0,32	1,4	10	0,055

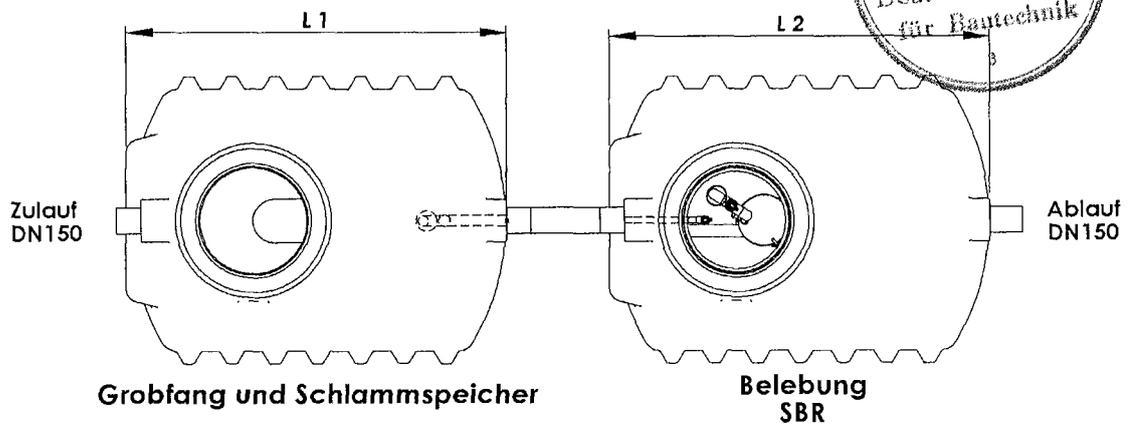
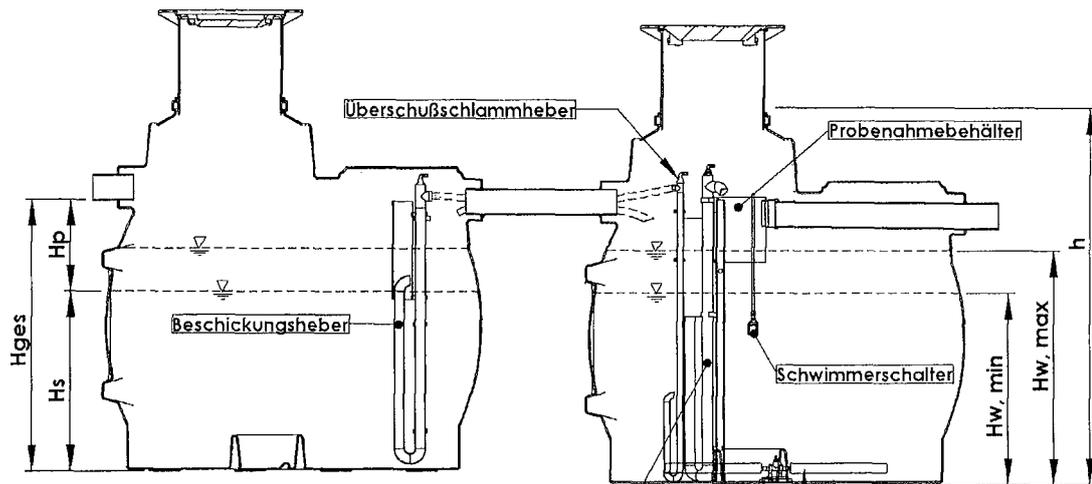


KESSEL AG
 Bahnhofstr. 31
 D - 85101 Lenting

**KESSEL-Kleinkläranlage
 INNO-CLEAN
 EW6/8
 Ablaufklasse D+P**

Anlage Nr. 3
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-55.3-184
 Vom 30.04.2010

Deckel mit Lüftungsöffnungen oder gleichwertige Vorrichtung



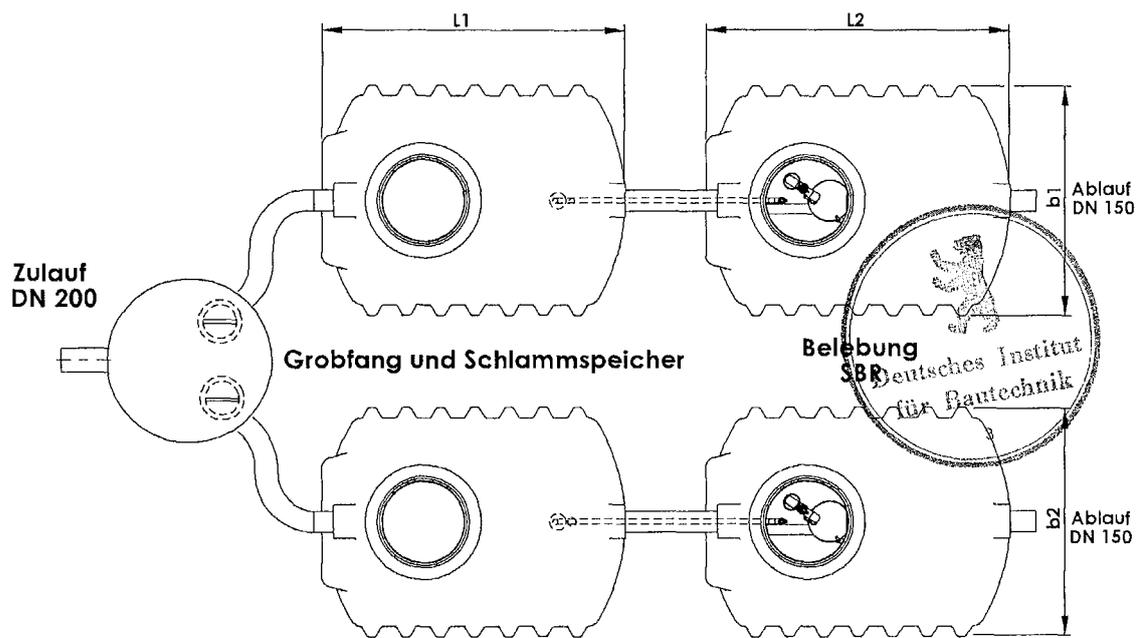
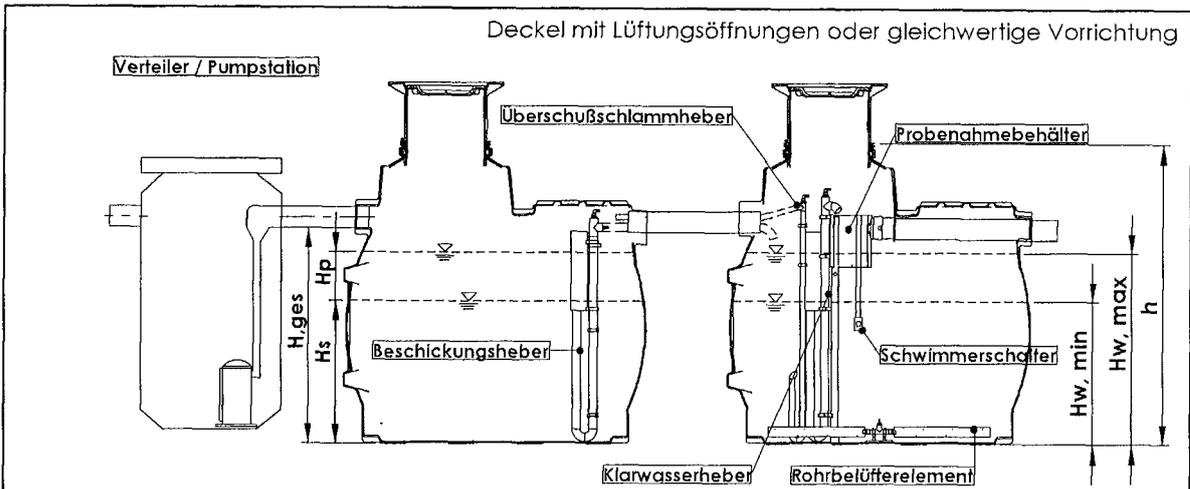
Kunststoffbehälter, Zweibehälterbauweise																					
EW	Zulauf				Maße				Volumina						Höhen					tägl. Füllmittelbedarf Dosiermenge [l/d]	Dosierbehälter [l]
	Q _d [m³/d]	V _{az} [m³]	B _d [kg/d]	Q ₁₀ [m³/h]	b	L ₁	L ₂	h	V _{R, mittel}	V _{R, max}	V _{R, min}	V _S	V _P	V _{S, ges}	H _{w, max}	H _{w, min}	H _s	H _p	H _{ges}		
10	1,5	0,5	0,6	0,15	1,76	2,3	2,3	2,28	3	3,25	2,75	2,5	0,6	3,1	1,19	1,04	0,95	0,2	1,15	0,07	20
12	1,8	0,6	0,72	0,18	1,76	2,3	2,3	2,29	3,6	3,9	3,3	3	0,72	3,72	1,4	1,2	1,1	0,22	1,32	0,085	20
14	2,1	0,7	0,84	0,21	1,76	3,06	3,06	2,29	4,2	4,55	3,85	3,5	0,84	4,34	1,2	1,05	0,97	0,19	1,18	0,1	20
16	2,4	0,8	0,96	0,24	1,76	3,06	3,06	2,29	4,8	5,2	4,4	4	0,96	4,96	1,36	1,16	1,08	0,22	1,3	0,11	20
18	2,7	0,9	1,08	0,27	1,76	3,06	3,06	2,29	5,4	5,85	4,95	4,5	1,08	5,58	1,55	1,3	1,18	0,29	1,47	0,12	20



KESSEL AG
 bahnhofstr. 31
 D - 85101 Lenting

**KESSEL-Kleinkläranlage
 INNO-CLEAN
 EW10/12/14/16/18
 Ablaufklasse D+P**

Anlage Nr. 4
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-55.3-184
 Vom 30.04.2010



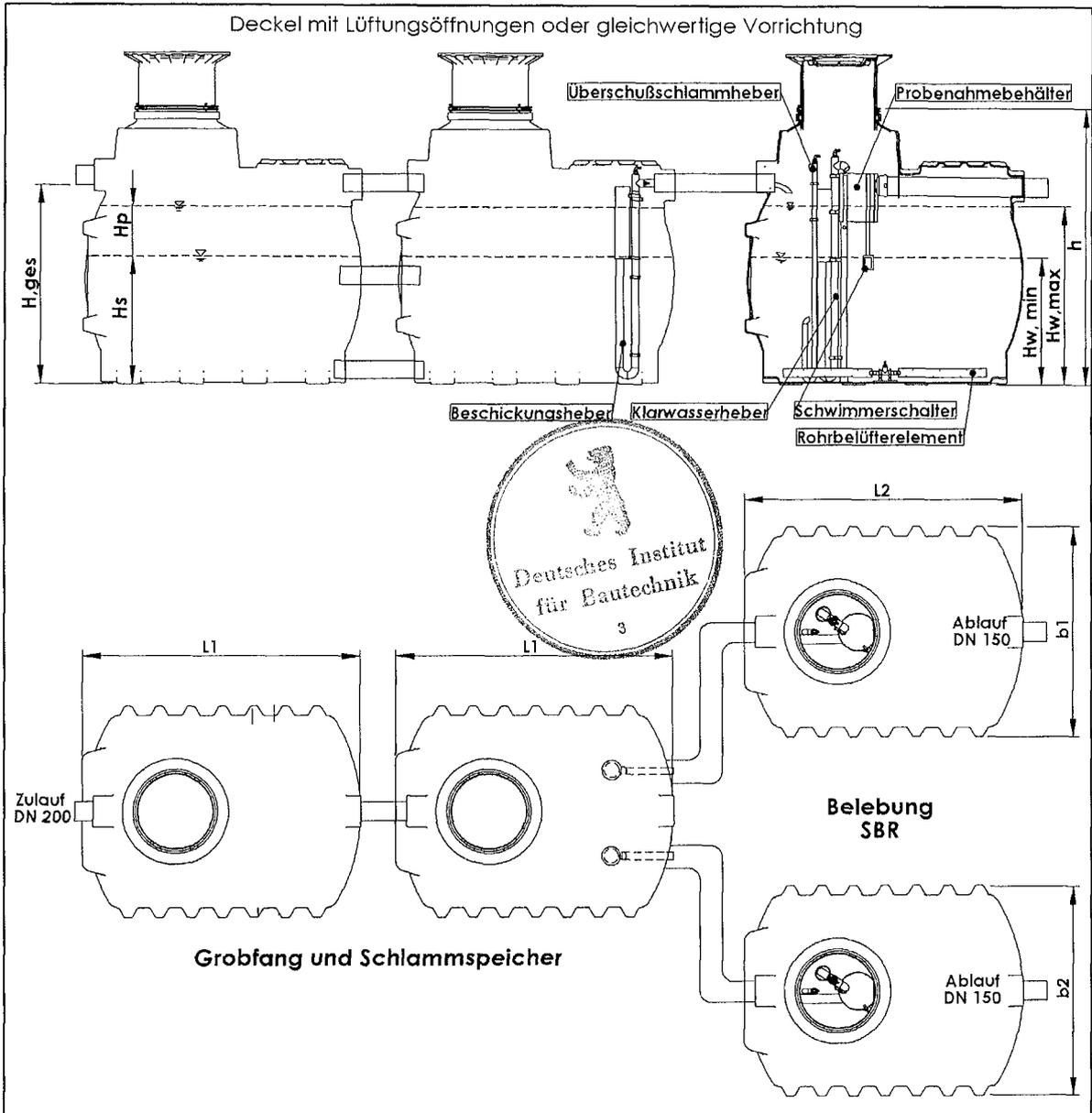
Kunststoffbehälter, 4-Behälterbauweise / 6-Behälterbauweise

EW	Zulauf				Maße							Volumina							Höhen					tägl. Fällmittelbedarf [l/d]	Dosierbehälter [l]
	Q _d	V _{az}	B _d	Q ₁₀	b ₁	b ₂	L ₁	L ₂	h	V _{R, mittel}	V _{R, max}	V _{R, min}	V _S	V _P	V _{S, ges}	H _{1/2, max}	H _{1/2, min}	H _S	H _P	H _{ges}					
	[m ³ /s]	[m ³]	[m ² /s]	[m ³ /h]	[m]					[m ³]					[m]										
20	3	1	1,2	0,3	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	6,00	6,50	5,50	5,0	1,20	6,20	1,20	1,05	0,95	0,20	1,15	0,14	2x20			
22	3,3	1,1	1,32	0,33	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	6,60	7,15	6,05	5,5	1,32	6,82	1,30	1,10	1,05	0,20	1,25	0,154	2x20			
24	3,6	1,2	1,44	0,36	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	7,20	7,80	6,80	6,0	1,44	7,44	1,40	1,20	1,10	0,25	1,36	0,167	2x20			
26	3,9	1,3	1,56	0,39	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	7,80	8,45	7,15	6,5	1,56	8,06	1,55	1,30	1,20	0,23	1,43	0,18	2x20			
28	4,2	1,4	1,68	0,42	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	8,40	9,10	7,70	7,0	1,68	8,68	1,60	1,30	1,20	0,22	1,51	0,195	2x20			
30	4,5	1,5	1,8	0,45	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	9,00	9,75	8,25	7,5	1,80	9,30	1,68	1,40	1,30	0,22	1,60	0,21	2x20			
32	4,8	1,6	1,92	0,48	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	9,60	10,40	8,80	8,0	1,92	9,92	1,76	1,50	1,40	0,22	1,70	0,224	2x20			
34	5,1	1,7	2,04	0,51	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	10,20	11,05	9,35	8,5	2,04	10,54	1,85	1,60	1,50	0,23	1,80	0,237	2x20			
36	5,4	1,8	2,16	0,54	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	10,80	11,70	9,90	9,0	2,16	11,16	1,95	1,70	1,60	0,24	1,90	0,252	2x20			

KESSEL AG
 Bahnhofstr. 31
 D - 85101 Lenzing

**KESSEL-Kleinkläranlage
 INNO-CLEAN**
 EW20/22/24/26/28/30/32/34/36
 Ablaufklasse D+P

Anlage Nr. 5
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-55.3-184
 Vom 30.04.2010



Kunststoffbehälter, 4-Behälterbauweise / 6-Behälterbauweise

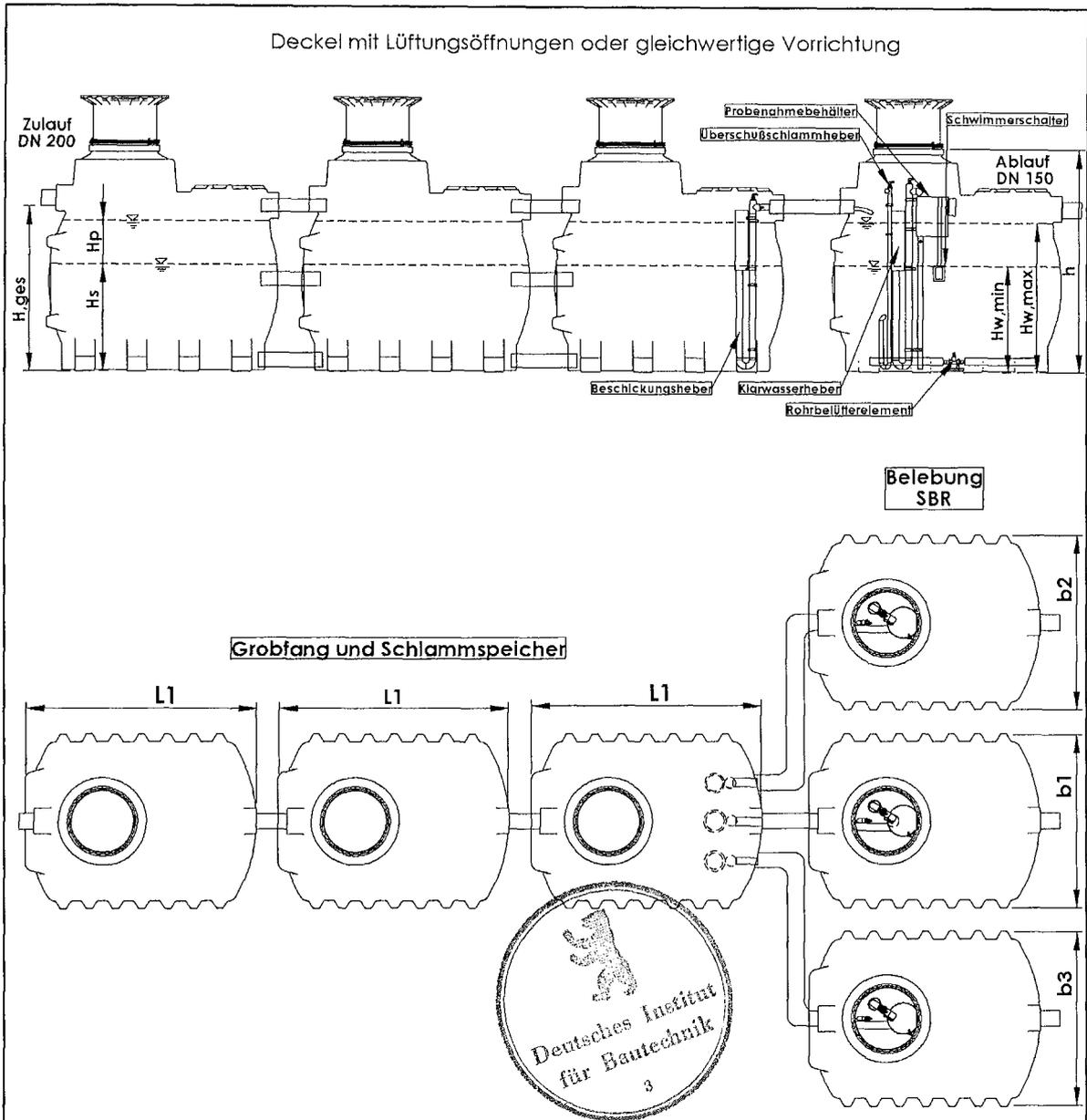
EW	Zulauf				Maße					Volumina						Höhen				Iagl Fällmittelbedarf [t/d]	Dosierbehälter [l]	
	Q _d [m ³ /d]	V _{dZ} [m ³]	B _d [m]	Q ₁₀ [m ³ /s]	b ₁	b ₂	L ₁	L ₂	h	V _{R, mittel}	V _{R, max}	V _{R, min}	V _S	V _D	V _{S, ges}	H _{v, max}	H _{v, min}	H _s	H _b			H _{ges}
	[m ³ /d]	[m ³]	[m]	[m ³ /s]	[m]					[m ³]						[m]						
20	3	1	1,2	0,3	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	6,00	6,60	5,50	5,0	1,20	6,20	1,20	1,05	0,95	0,20	1,15	0,14	2x20
22	3,3	1,1	1,32	0,33	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	6,60	7,15	6,05	5,5	1,32	6,92	1,30	1,10	1,05	0,20	1,25	0,154	2x20
24	3,6	1,2	1,44	0,36	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	7,20	7,80	6,60	6,0	1,44	7,44	1,40	1,20	1,10	0,25	1,35	0,167	2x20
26	3,9	1,3	1,56	0,39	1,76	1,76	2,08	2,08	2,29	7,80	8,45	7,15	6,5	1,56	8,06	1,55	1,30	1,20	0,23	1,43	0,18	2x20
28	4,2	1,4	1,68	0,42	1,76	1,76	2,95	2,95	2,29	8,40	9,10	7,70	7,0	1,68	8,68	1,20	1,05	0,97	0,18	1,15	0,195	2x20
30	4,5	1,5	1,8	0,45	1,76	1,76	2,95	2,95	2,29	9,00	9,75	8,25	7,5	1,80	9,30	1,28	1,10	1,03	0,20	1,23	0,21	2x20
32	4,8	1,6	1,92	0,48	1,76	1,76	2,95	2,95	2,29	9,60	10,40	8,80	8,0	1,92	9,92	1,33	1,17	1,08	0,22	1,30	0,224	2x20
34	5,1	1,7	2,04	0,51	1,76	1,76	2,95	2,95	2,29	10,20	11,05	9,35	8,5	2,04	10,54	1,45	1,22	1,13	0,24	1,37	0,237	2x20
36	5,4	1,8	2,16	0,54	1,76	1,76	2,95	2,95	2,29	10,80	11,70	9,90	9,0	2,16	11,16	1,57	1,30	1,19	0,27	1,46	0,252	2x20



KESSEL AG
Bahnhofstr. 31
D - 85101 Lenting

**KESSEL-Kleinkläranlage
INNO-CLEAN
EW20/22/24/26/28/30/32/34/36
Ablaufklasse D+P**

Anlage Nr. 6
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-184
Vom 30.04.2010



Kunststoffbehälter, 4-Behälterbauweise / 6-Behälterbauweise

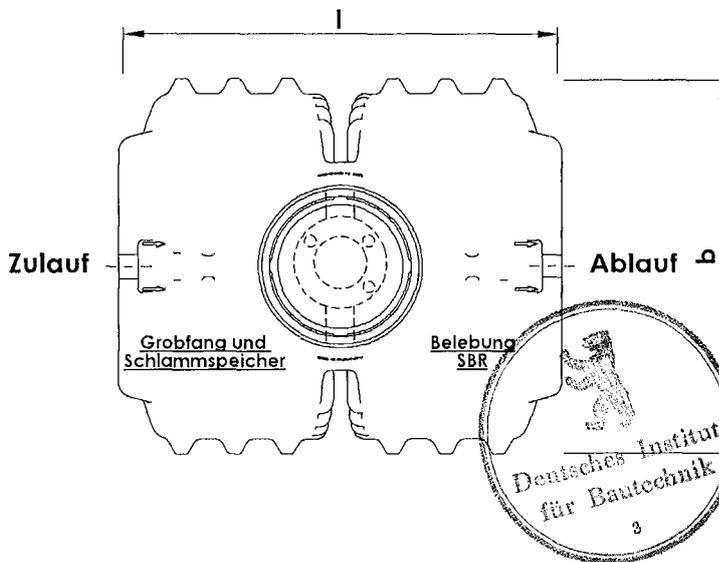
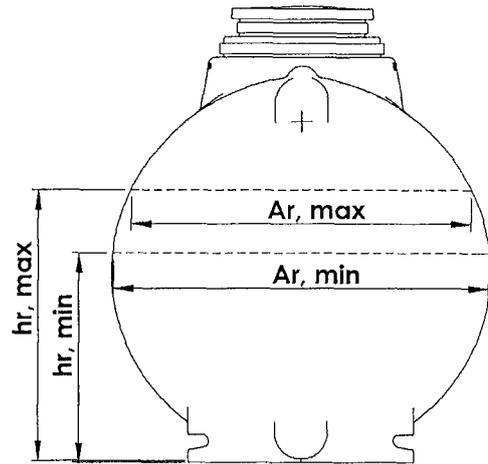
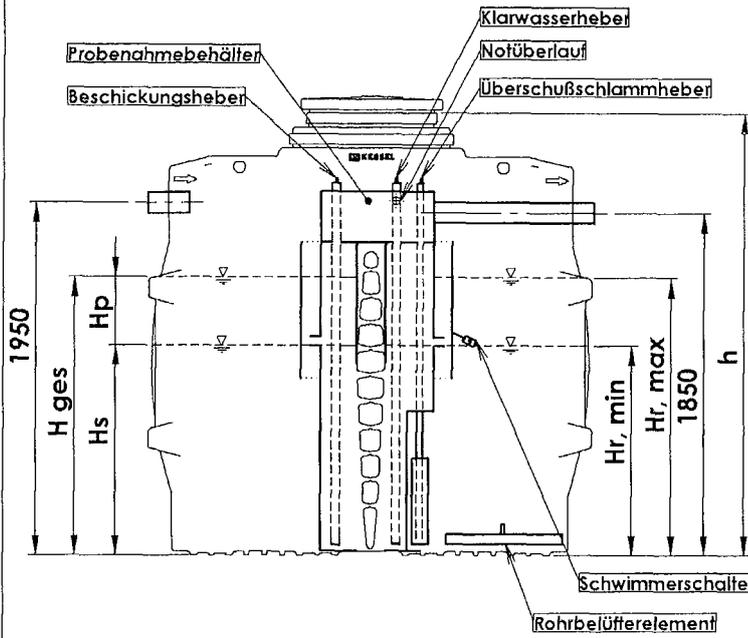
EW	Zulauf				Maße							Volumina						Höhen					tag Fällmittelbedarf	Doserbehälter
	Q _z	V _{az}	B _z	Q ₁₀	b ₁	b ₂	b ₃	L ₁	L ₂	h	V _{R, m3el}	V _{R, m3ex}	V _{R, m3n}	V _s	V _p	V _{S, ges}	H _{W, max}	H _{W, min}	H _s	H _p	H _{ges}	[t/d]		
	[m ³ /h]	[m ³]	[t/d]	[m ³ /h]	[m]							[m ³]						[m]						
38	5,7	1,9	2,28	0,57	1,78	1,78	1,78	2,08	2,08	2,29	11,40	12,35	10,45	9,5	2,28	11,78	1,60	1,25	1,15	0,28	1,43	0,265	3x20	
40	8	2	2,4	0,8	1,78	1,78	1,78	2,08	2,08	2,29	12,00	13,00	11,00	10,0	2,40	12,40	1,63	1,32	1,20	0,33	1,53	0,28	3x20	
42	6,3	2,1	2,52	0,83	1,78	1,78	1,78	2,95	2,95	2,29	12,60	13,65	11,55	10,5	2,52	13,02	1,20	1,05	0,98	0,17	1,15	0,294	3x20	
44	6,6	2,2	2,64	0,86	1,78	1,78	1,78	2,95	2,95	2,29	13,20	14,30	12,10	11,0	2,64	13,64	1,25	1,10	1,01	0,19	1,20	0,308	3x20	
46	6,9	2,3	2,76	0,89	1,78	1,78	1,78	2,95	2,95	2,29	13,80	14,95	12,65	11,5	2,76	14,26	1,30	1,13	1,05	0,20	1,25	0,322	3x20	
48	7,2	2,4	2,88	0,72	1,78	1,78	1,78	2,95	2,95	2,29	14,40	15,60	13,20	12,0	2,88	14,88	1,37	1,17	1,07	0,23	1,30	0,335	3x20	
50	7,5	2,5	3	0,75	1,78	1,78	1,78	2,95	2,95	2,29	15,00	16,25	13,75	12,5	3,00	15,50	1,43	1,21	1,12	0,23	1,35	0,35	3x20	

 **KESSEL AG**
 Bahnhofstr. 31
 D - 85101 Lenting

**KESSEL-Kleinkläranlage
 INNO-CLEAN
 EW 38/40/42/44/46/48/50
 Ablaufklasse D+P**

Anlage Nr. 7
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-55.3-184
 Vom 30.04.2010

Deckel mit Lüftungsöffnungen oder gleichwertige Vorrichtung



Kurzzeichen und Einheiten

Zulauf		
Bd	[kg/d]	BSB5 Fracht / Tag
Qd	[m³/d]	Schmutzwasserzulauf / Tag
Q10	[m³/h]	max. Schmutzwasserzulauf / Stunde
Vdz	[m³]	Schmutzwassermenge / Zyklus
Maße		
b	[m]	Breite
l	[m]	Länge
h	[m]	Höhe
Volumina		
Vr, mittel	[m³]	mittleres Reaktorvolumen
Vr, max	[m³]	maximales Reaktorvolumen
Vr, min	[m³]	minimales Reaktorvolumen
Vs	[m³]	minimaler Schlamm-speicher
Vp	[m³]	Puffervolumen Schlamm-speicher
Vs, ges	[m³]	Nutzvolumen Schlamm-speicher
Höhen		
Hr, max	[m]	max. Wasserstand Belebungs
Hr, min	[m]	min. Wasserstand Belebungs
Hs	[m]	min. Wasserstand Schlamm-speicher
Hp	[m]	Höhe des Puffers im Speicher
Hges	[m]	max. Wasserstand Schlamm-speicher

Kunststoffbehälter, Einbehältervariante

EW	Zulauf				Maße			Volumina					Höhen					Oberfläche		Dosierbehälter	tägl. Dosiermittel bedarf	
	Qd	Vdz	Bd	Q10	b	l	h	Vr mittel	Vr max	Vr min	Vs	Vp	Vs ges	hw max	hw min	hs	hp	hges	Ar max			Ar min
	m³/d	m³	kg/d	m³/h	[m]			m³					[m]					[m²]		[l]	[l/d]	
4	0,60	0,20	0,24	0,06	2,0	2,35	2,36	1,87	1,99	1,75	1,55	0,44	1,99	1,34	1,20	1,10	0,24	1,34	1,73	1,84	4	0,03
6	0,90	0,30	0,36	0,09	2,0	2,35	2,36	1,90	2,05	1,75	1,55	0,56	2,11	1,37	1,20	1,10	0,32	1,42	1,7	1,84	10	0,042
8	1,20	0,40	0,48	0,12	2,0	3,47	2,36	2,95	3,15	2,75	2,50	0,68	3,18	1,34	1,20	1,10	0,25	1,35	2,68	2,84	10	0,055
10	1,50	0,50	0,6	0,15	2,0	3,47	2,36	3,00	3,25	2,75	2,50	0,60	3,10	1,37	1,20	1,10	0,22	1,32	2,6	2,84	20	0,07



KESSEL AG

Bahnstr. 31
D - 85101 Lenting

**Kessel-Kleinkläranlage
Inno-Clean +
EW 4 / 6 / 8 / 10
Ablaufklasse D+P**

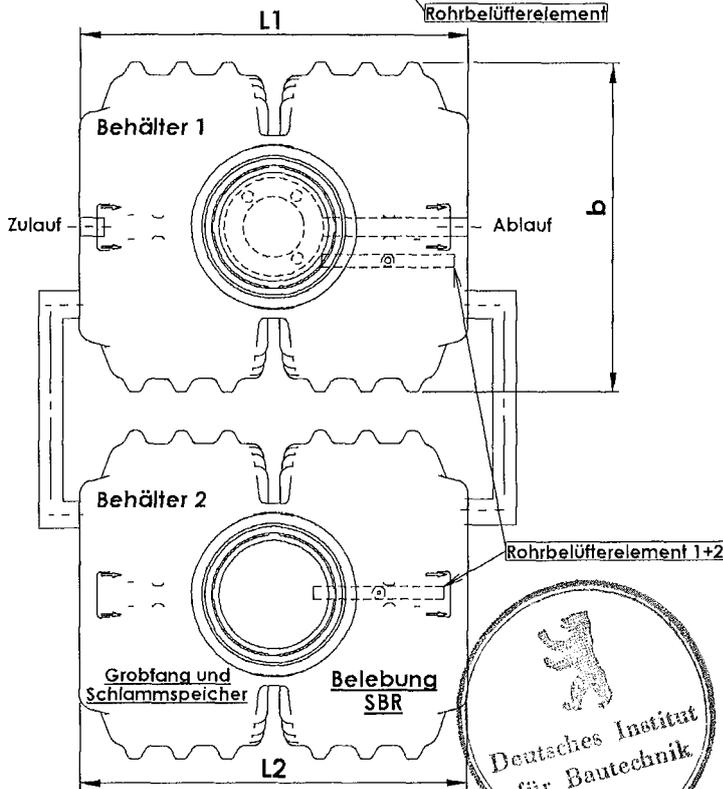
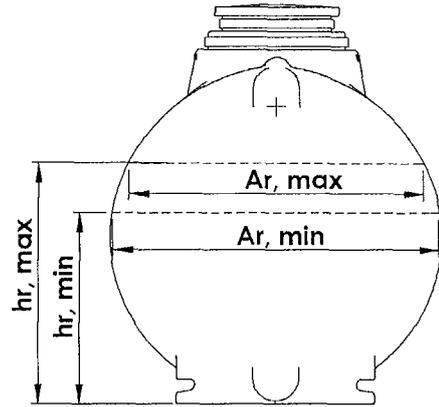
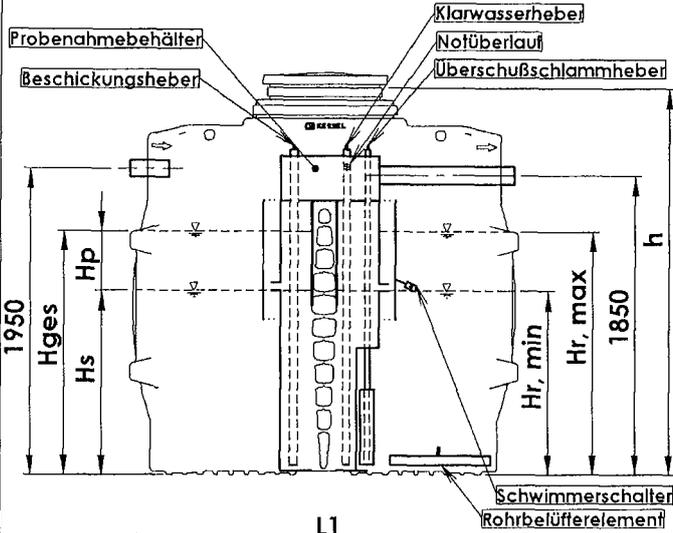
Anlage Nr. 8

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-55.3-184

Vom 30.04.2010

Deckel mit Lüftungsöffnungen oder gleichwertige Vorrichtung



Kurzzzeichen und Einheiten		
Zulauf		
Bd	[kg/d]	BSB5 Fracht / Tag
Qd	[m³/d]	Schmutzwasserzulauf / Tag
Q10	[m³/h]	max. Schmutzwasserzulauf / Stunde
Vdz	[m³]	Schmutzwassermenge / Zyklus
Maße		
b	[m]	Breite
l	[m]	Länge
h	[m]	Höhe
Volumina		
Vr, mittel	[m³]	mittleres Reaktorvolumen
Vr, max	[m³]	maximales Reaktorvolumen
Vr, min	[m³]	minimales Reaktorvolumen
Vs	[m³]	minimaler Schlamm Speicher
Vp	[m³]	Puffervolumen Schlamm Speicher
Vs, ges	[m³]	Nutzvolumen Schlamm Speicher
Höhen		
Hr, max	[m]	max. Wasserstand Belebungs
Hr, min	[m]	min. Wasserstand Belebungs
Hs	[m]	min. Wasserstand Schlamm Speicher
Hp	[m]	Höhe des Puffers im Speicher
Hges	[m]	max. Wasserstand Schlamm Speicher

Kunststoffbehälter, Zweibehältervariante

EW	Zulauf				Maße				Volumina					Höhen					Oberfläche		Dosierbehälter	tägl. Fällmittelbedarf	
	Qd	Vdz	Bd	Q10	b	l1	l2	h	Vr,mittel	Vr,max	Vr,min	Vs	Vp	Vs,ges	hr,max	hr,min	hs	hp	hges	Ar,max			Ar,min
	m³/d	m³	kg/d	m³/h	[m]				m³					[m]					[m²]		[l]	[l/d]	
12	1,80	0,60	0,72	0,18	2,00	2,35	2,35	2,36	3,80	4,10	3,50	3,10	0,72	3,82	1,37	1,20	1,10	0,20	1,30	3,4	3,68	20	0,084
14	2,10	0,70	0,84	0,21	2,00	3,47	2,35	2,36	4,85	5,20	4,50	4,05	0,84	4,89	1,36	1,20	1,10	0,18	1,28	4,3	4,68	20	0,098
16	2,40	0,80	0,96	0,24	2,00	3,47	2,35	2,36	4,90	5,30	4,50	4,05	0,96	5,01	1,37	1,20	1,10	0,23	1,33	4,25	4,68	20	0,112
18	2,70	0,90	1,08	0,27	2,00	3,47	3,47	2,36	5,95	6,40	5,50	5,00	1,08	6,08	1,36	1,20	1,10	0,20	1,30	5,2	5,68	20	0,126
20	3,00	1,00	1,20	0,30	2,00	3,47	3,47	2,36	6,00	6,50	5,50	5,00	1,20	6,20	1,37	1,20	1,10	0,23	1,33	5,15	5,68	25	0,14



KESSEL AG

Bahnhofstr. 31
D - 85101 Lenting

**KESSEL-Kleinkläranlage
INNO-CLEAN +
EW12/14/16/18/20
Ablaufklasse D+P**

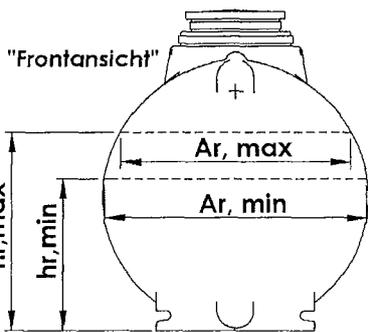
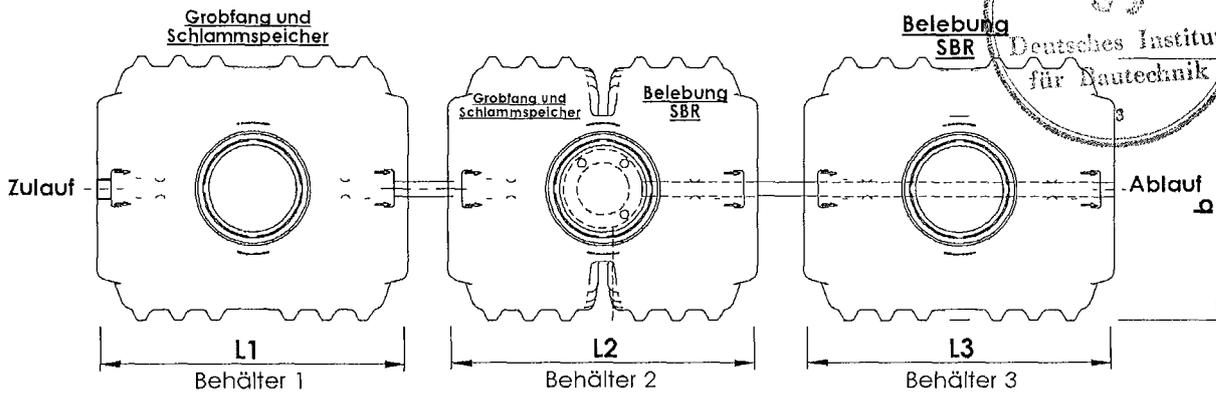
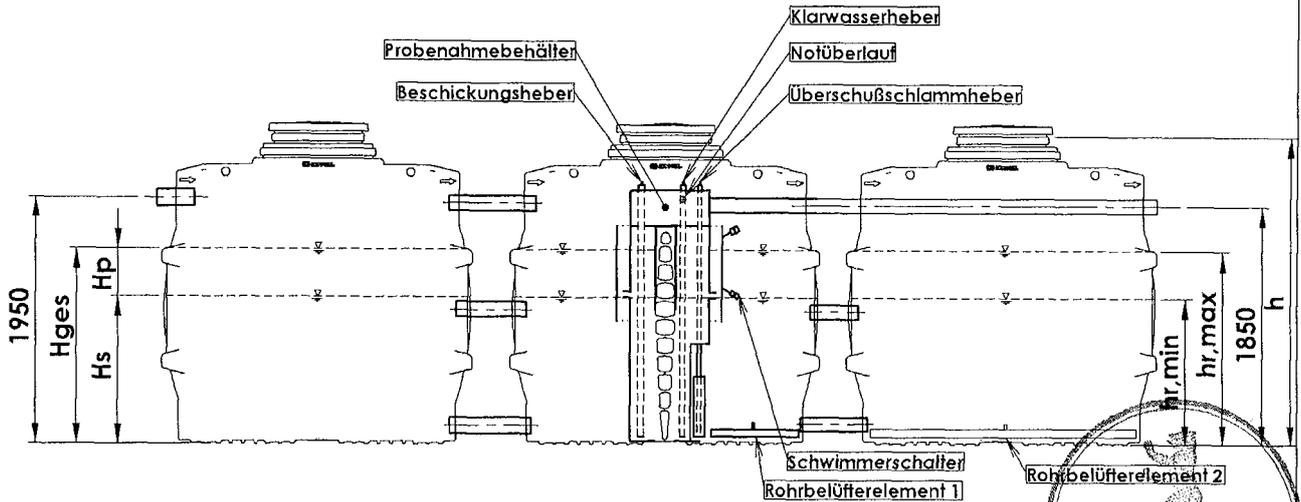
Anlage Nr. 9

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-55.3-184

Vom 30.04.2010

Deckel mit Lüftungsöffnungen oder gleichwertige Vorrichtung



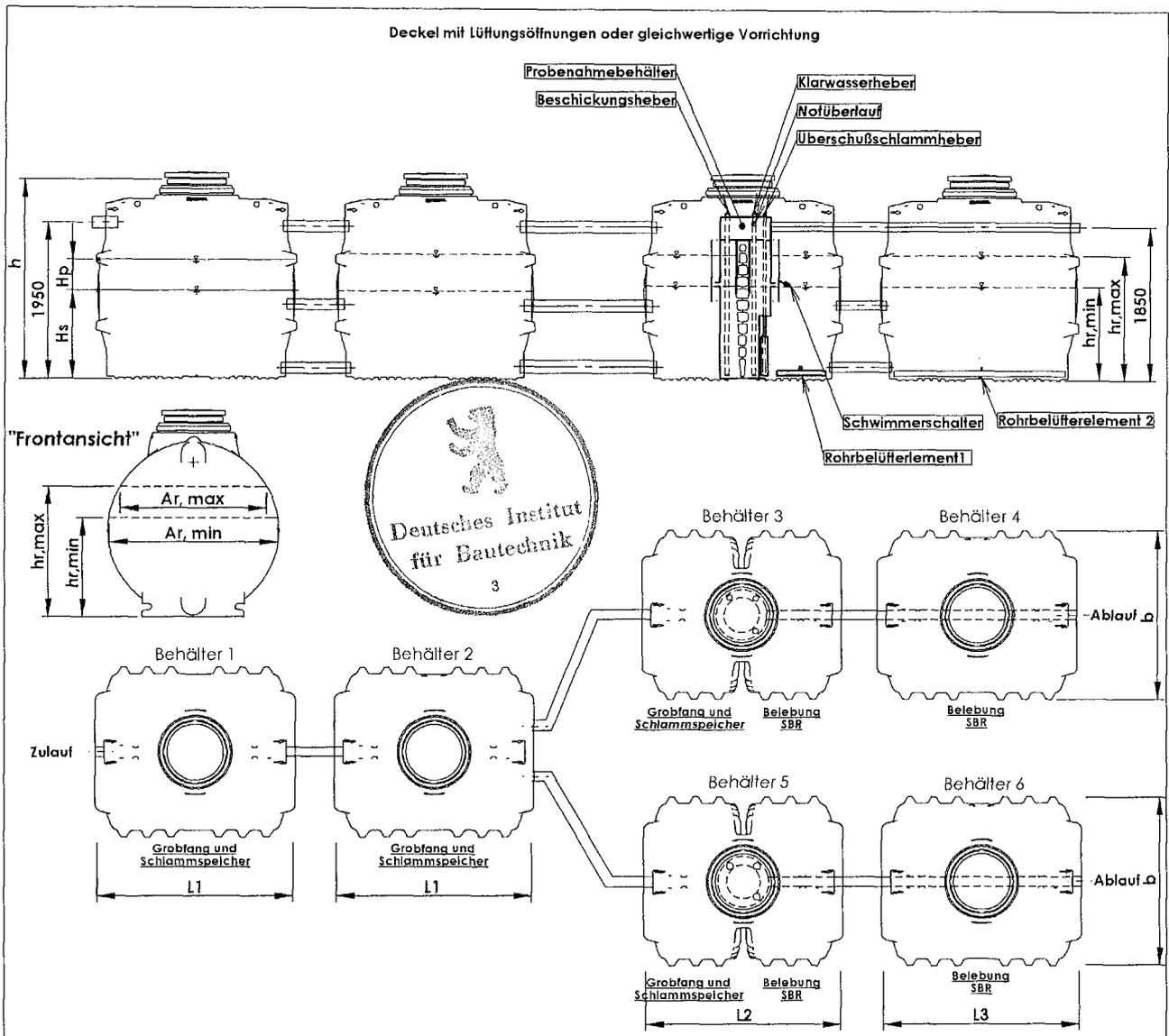
Kurzzeichen und Einheiten				
Zulauf		Volumina		
Dd	[kg/d]	BSB5 Fracht / Tag	Vr, mittel	[m ³]
Qd	[m ³ /d]	Schmutzwasserzulauf / Tag	Vr, max	[m ³]
Q10	[m ³ /h]	max. Schmutzwasserzulauf / Stunde	Vr, min	[m ³]
Vdz	[m ³]	Schmutzwassermenge / Zyklus	Vs	[m ³]
			Vp	[m ³]
			Vs, ges	[m ³]
Maße		Höhen		
b	[m]	Breite	Hr, max	[m]
l	[m]	Länge	Hr, min	[m]
h	[m]	Höhe	Hs	[m]
			Hp	[m]
			Hges	[m]

Kunststoffbehälter, Dreibeinhältervariante																								
EW	Zulauf				Maße					Volumina					Höhen					Oberfläche		Dosierbehälter	tägl. Fallmittelbedarf	
	Q _d	V _{dz}	B _d	Q ₁₀	b	l ₁	l ₂	l ₃	h	V _R mittel	V _R max	V _R min	V _s	V _p	V _s ges	h _r max	h _r min	h _s	h _p	h _{ges}	Ar max			Ar min
	m ³ /d	m ³	kg/d	m ³ /h	[m]					m ³					[m]					[m ²]		[l]	[l/d]	
22	3,30	1,10	1,32	0,33	2,00	2,35	3,47	2,35	2,36	7,19	7,74	6,64	5,98	1,32	7,30	1,37	1,20	1,10	0,20	1,30	6,5	6,74	25	0,154
24	3,60	1,20	1,44	0,36	2,00	3,47	2,35	3,47	2,36	8,26	8,86	7,66	6,85	1,44	8,29	1,36	1,20	1,10	0,18	1,28	7,5	7,8	25	0,168
26	3,90	1,30	1,56	0,39	2,00	3,47	2,35	3,47	2,36	8,43	9,19	7,66	6,85	1,56	8,41	1,37	1,20	1,10	0,19	1,29	7,45	7,8	25	0,182
28	4,20	1,40	1,68	0,42	2,00	3,47	3,47	3,47	2,36	9,37	10,07	8,67	7,80	1,68	9,48	1,36	1,20	1,10	0,19	1,29	8,4	8,8	25	0,196
30	4,50	1,50	1,80	0,45	2,00	3,47	3,47	3,47	2,36	9,42	10,17	8,67	7,80	1,80	9,60	1,37	1,20	1,10	0,21	1,31	8,35	8,8	25	0,21

KESSEL AG
 Bahnhofstr. 31
 D - 85101 Lenting

Kessel-Kleinkläranlage
Inno-Clean +
EW22/24/26/28/30
Ablaufklasse D+P

Anlage Nr. 10
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-55.3-184
 Vom 30.04.2010



Kunststoffbehälter, Sechsbehältervariante

EW	Zulauf				Maße					Volumina					Höhen					Oberfläche		Dosierbehälter	tägl. Dosiermittel bedarf	
	Q _d	V _{dz}	B _d	Q ₁₀	b1=b2	l ₁	l ₂	l ₃	h	V _R mittel	V _R max	V _R min	V _s	V _p	V _s ges	h _w max	h _w min	h _s	h _p	h _{ges}	Ar max			Ar min
	m ³ /d	m ³	kg/d	m ³ /h	[m]					m ³					[m]					[m ²]				
32	4,80	1,60	1,92	0,48	2,00	2,35	2,35	2,35	2,36	12,08	12,90	11,26	10,06	1,92	11,98	1,34	1,20	1,10	0,16	1,26	11,36	9,68	2x20	0,223
34	5,10	1,70	2,04	0,51	2,00	2,35	2,35	2,35	2,36	12,13	13,00	11,26	10,06	2,04	12,10	1,35	1,20	1,10	0,17	1,27	11,26	9,68	2x20	0,238
36	5,40	1,80	2,16	0,54	2,00	2,35	2,35	2,35	2,36	12,18	13,10	11,26	10,06	2,16	12,22	1,36	1,20	1,10	0,18	1,28	11,16	9,68	2x20	0,252
38	5,70	1,90	2,28	0,57	2,00	2,35	3,47	2,35	2,36	14,23	15,18	13,28	11,96	2,28	14,24	1,34	1,20	1,10	0,17	1,27	13,26	13,48	2x20	0,265
40	6,00	2,00	2,40	0,60	2,00	2,35	3,47	2,35	2,36	14,28	15,28	13,28	11,96	2,40	14,36	1,35	1,20	1,10	0,18	1,28	13,11	13,48	2x25	0,28
42	6,30	2,10	2,52	0,63	2,00	2,35	3,47	2,35	2,36	14,33	15,38	13,28	11,96	2,52	14,48	1,36	1,20	1,10	0,19	1,29	12,96	13,48	2x25	0,293
44	6,60	2,20	2,64	0,66	2,00	2,35	3,47	2,35	2,36	14,38	15,48	13,28	11,96	2,64	14,60	1,37	1,20	1,10	0,20	1,30	12,81	13,48	2x25	0,308
46	6,90	2,30	2,76	0,69	2,00	3,47	2,35	3,47	2,36	16,47	17,62	15,32	13,70	2,76	16,46	1,35	1,20	1,10	0,17	1,27	15,32	15,60	2x25	0,322
48	7,20	2,40	2,88	0,72	2,00	3,47	2,35	3,47	2,36	16,52	17,72	15,32	13,70	2,88	16,58	1,36	1,20	1,10	0,18	1,28	15,17	15,60	2x25	0,336
50	7,50	2,50	3,00	0,75	2,00	3,47	2,35	3,47	2,36	16,57	17,82	15,32	13,70	3,00	16,70	1,37	1,20	1,10	0,19	1,29	15,02	15,60	2x25	0,35



KESSEL AG

Bahnhofstr. 31

D - 85101 Lenling

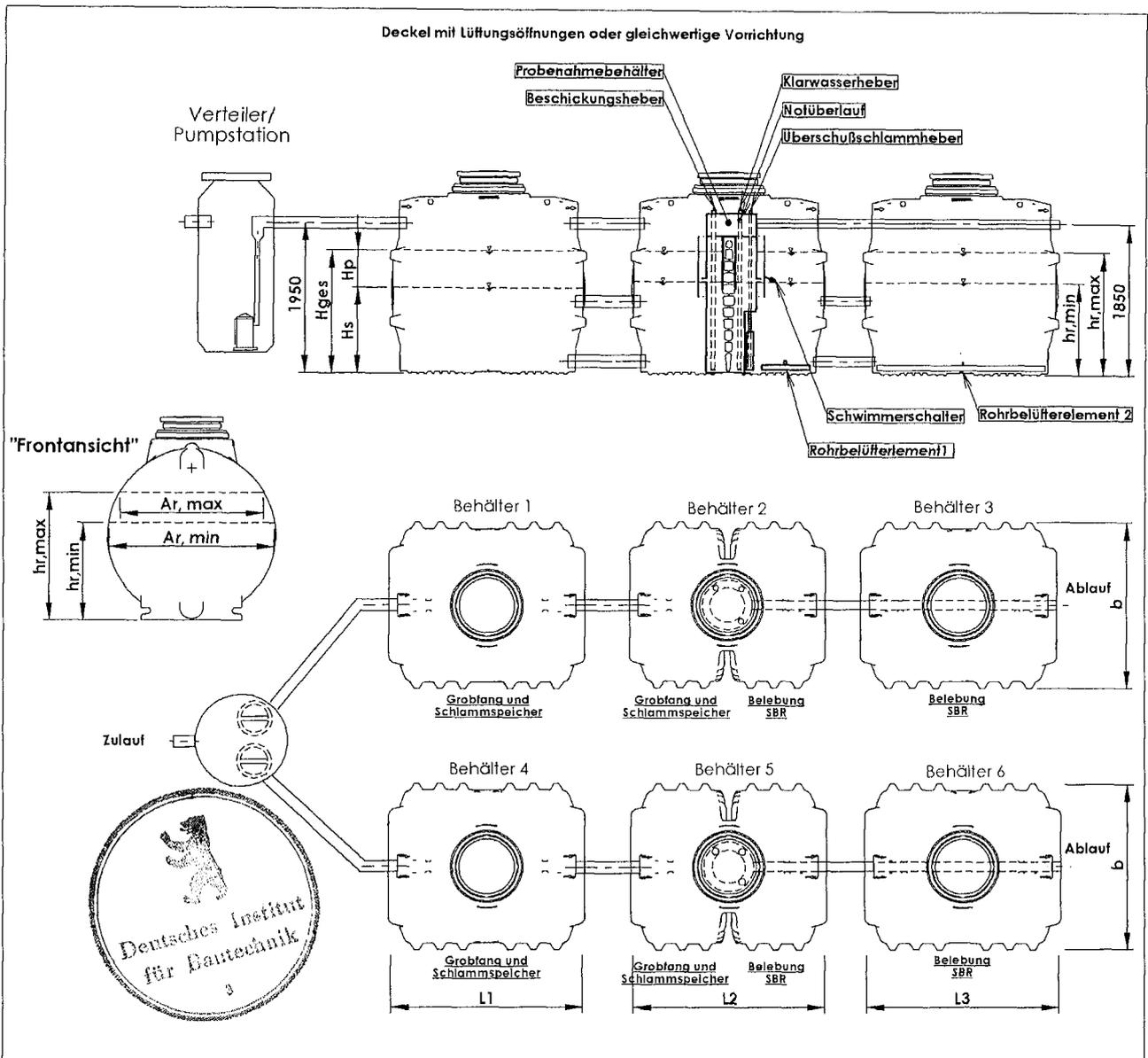
**Kessel-Kleinkläranlage
Inno-Clean +
EW32/34/36/38/40
42/44/46/48/50
Ablaufklasse D+P**

Anlage Nr. 11

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-55.3-184

Vom 30.04.2010



Kunststoffbehälter, Sechsbehältervariante

EW	Zulauf				Maße					Volumina						Höhen					Oberfläche		Dosierbehälter	tägl. Dosiermittel bedarf
	Q _d	V _{d,z}	B _d	Q ₁₀	b ₁ =b ₂	l ₁	l ₂	l ₃	h	V _R mittel	V _R max	V _R min	V _S	V _P	V _S ges	h _w max	h _w min	h _s	h _p	h _{ges}	Ar max	Ar min		
	m ³ /d	m ³	kg/d	m ³ /h	[m]					m ³						[m]					[m ²]			
32	4,80	1,60	1,92	0,48	2,00	2,35	2,35	2,35	2,36	12,08	12,90	11,26	10,06	1,92	11,98	1,34	1,20	1,10	0,16	1,26	11,36	9,68	2x20	0,223
34	5,10	1,70	2,04	0,51	2,00	2,35	2,35	2,35	2,36	12,13	13,00	11,26	10,06	2,04	12,10	1,35	1,20	1,10	0,17	1,27	11,26	9,68	2x20	0,238
36	5,40	1,80	2,16	0,54	2,00	2,35	2,35	2,35	2,36	12,18	13,10	11,26	10,06	2,16	12,22	1,36	1,20	1,10	0,18	1,28	11,16	9,68	2x20	0,252
38	5,70	1,90	2,28	0,57	2,00	2,35	3,47	2,35	2,36	14,23	15,18	13,28	11,96	2,28	14,24	1,34	1,20	1,10	0,17	1,27	13,26	13,48	2x20	0,265
40	6,00	2,00	2,40	0,60	2,00	2,35	3,47	2,35	2,36	14,28	15,28	13,28	11,96	2,40	14,36	1,35	1,20	1,10	0,18	1,28	13,11	13,48	2x25	0,28
42	6,30	2,10	2,52	0,63	2,00	2,35	3,47	2,35	2,36	14,33	15,38	13,28	11,96	2,52	14,48	1,36	1,20	1,10	0,19	1,29	12,96	13,48	2x25	0,293
44	6,60	2,20	2,64	0,66	2,00	2,35	3,47	2,35	2,36	14,38	15,48	13,28	11,96	2,64	14,60	1,37	1,20	1,10	0,20	1,30	12,81	13,48	2x25	0,308
46	6,90	2,30	2,76	0,69	2,00	3,47	2,35	3,47	2,36	16,47	17,62	15,32	13,70	2,76	16,46	1,35	1,20	1,10	0,17	1,27	15,32	15,60	2x25	0,322
48	7,20	2,40	2,88	0,72	2,00	3,47	2,35	3,47	2,36	16,52	17,72	15,32	13,70	2,88	16,58	1,36	1,20	1,10	0,18	1,28	15,17	15,60	2x25	0,336
50	7,50	2,50	3,00	0,75	2,00	3,47	2,35	3,47	2,36	16,57	17,82	15,32	13,70	3,00	16,70	1,37	1,20	1,10	0,19	1,29	15,02	15,60	2x25	0,35



KESSEL AG

Bahnhofstr. 31

D - 85101 Lenting

**Kessel-Kleinkläranlage
Inno-Clean +
EW32/34/36/38/40
42/44/46/48/50
Ablaufklasse D+P**

Anlage Nr. 12

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-55.3-184

Vom 30.04.2010

2. Allgemeines

2.5 Funktionsbeschreibung

Der Klärprozess wird vollautomatisch von der Steuereinheit geregelt. Ein Klärzyklus dauert ca. 8 Stunden und wird durch Abführen des geklärten Wassers beendet. Der Klärungsprozess basiert auf Mikroorganismen, die während der Behandlungsphase das Abwasser reinigen.

1. Einleitung des Schwarzwassers (gesamtes häusliches Abwasser)

Sämtliches häusliches Abwasser gelangt in die Vorklärkammer. Dort sinken die Schwerteile zum Boden ab und bilden eine Schlammsschicht. Der Abwasserschlamm verbleibt in der Vorklärkammer, verdichtet sich und muss bei Erreichen der maximalen Aufnahmekapazität entsorgt werden.

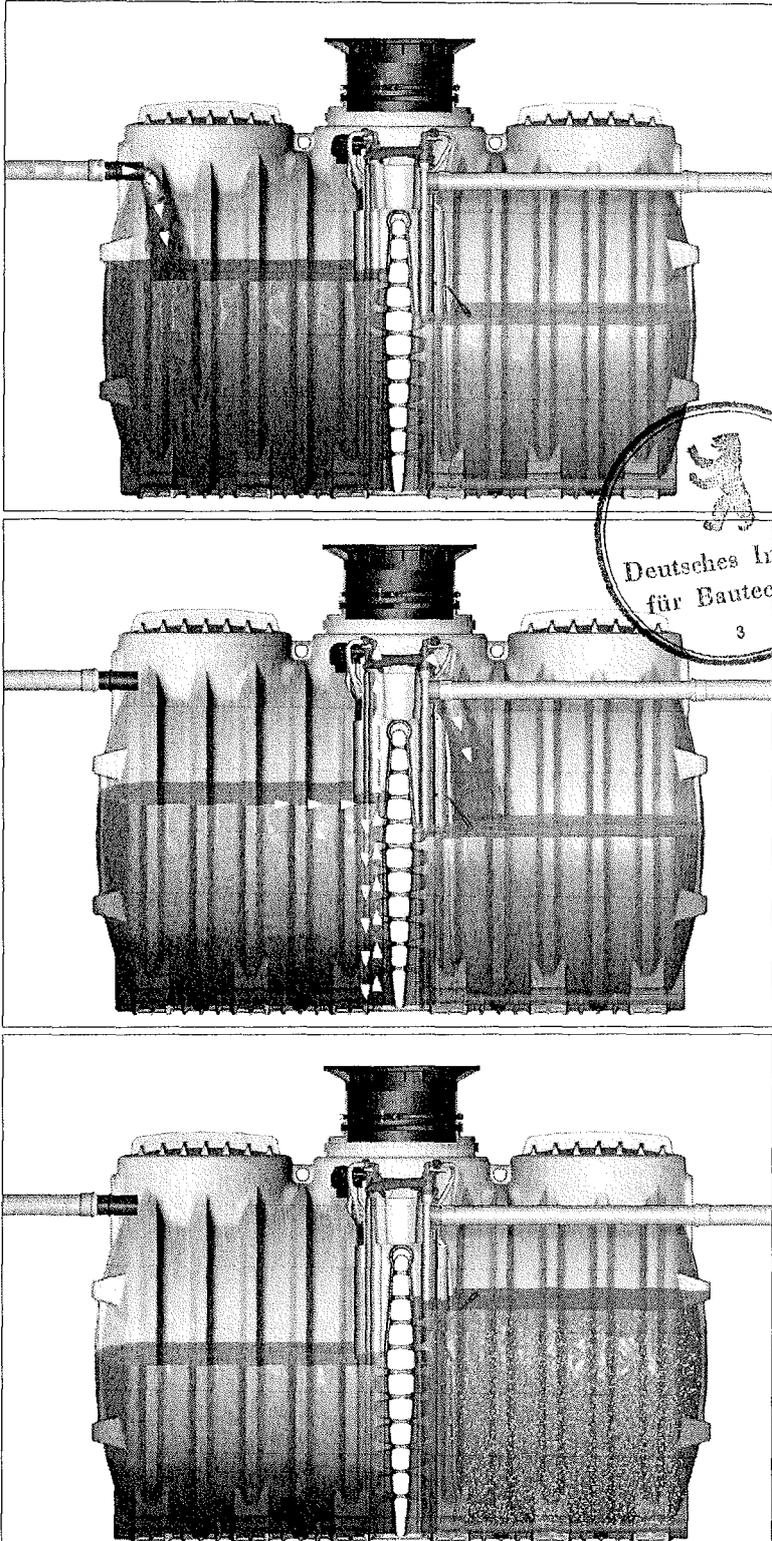
2. Füllen der Belebungs-kammer (Beschickung)

Die Belebungs-kammer wird mit dem Abwasser aus der Vorklärkammer befüllt. Über den Beschickungsheber wird ein definiertes Abwasservolumen aus der Vorklärkammer in die Belebungs-kammer geführt.

3. Behandlungsphase des Abwassers (Normal-, Spar- und Urlaubsphase)

In der Belebungs-kammer wird das Abwasser mit kurzen Belüfterstößen (Membranrohrbelüfter) verwirbelt. Durch eine phasenweise Belüftung gelangt Sauerstoff in das Abwasser und Mikroorganismen erhalten Sauerstoff für den Nährstoffabbau. Dabei bildet sich Belebtschlamm. Der Stoffwechsel der Mikroorganismen reinigt das Abwasser.

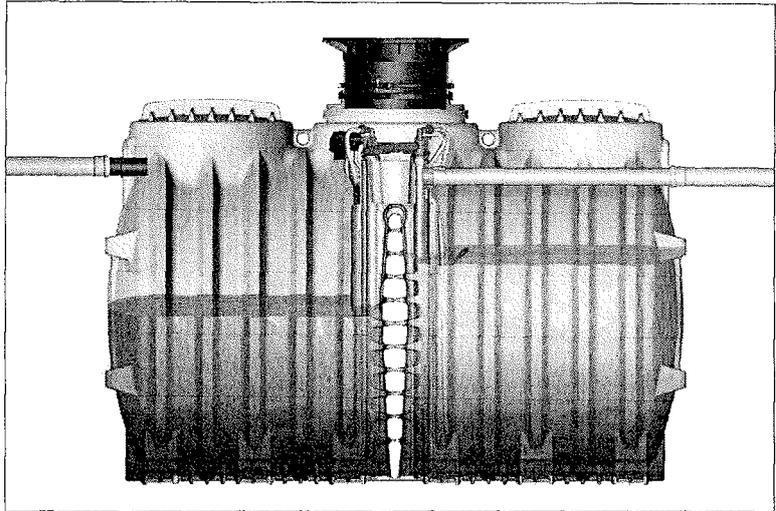
Die Behandlungsphase dauert in der Regel ca. sechs Stunden. Darüber hinaus reguliert sich die Anlage gemäß ihrer Beschickung. Die Abwasserbehandlung läuft dann im Rahmen der "Normalphase", der "Sparphase" oder der "Urlaubsphase" ab. (siehe Punkt 6.1)



2. Allgemeines

4. Absetzphase

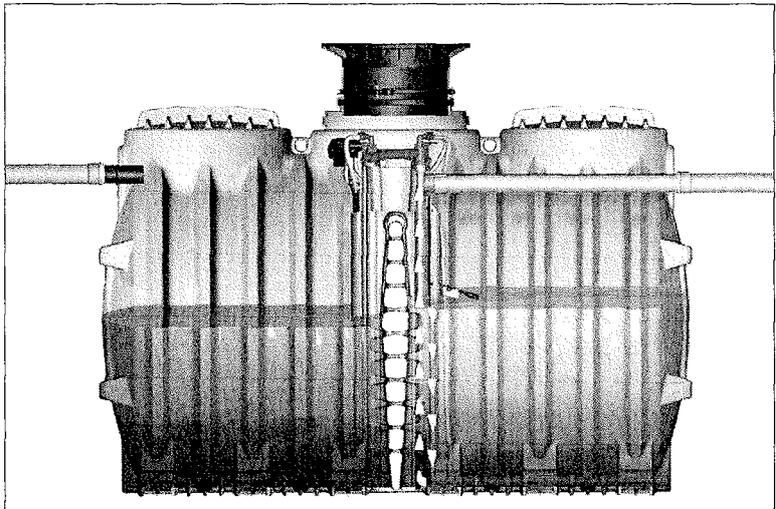
Nach der Behandlungsphase folgt eine zweistündige Absetzphase. Alle in dem Abwasser enthaltenen Feststoffe, sowie der Belebtschlamm setzen sich am Beckenboden ab somit bildet sich im oberen Bereich eine Klarwasserschicht und am Boden eine Schlammschicht aus Mikroorganismen.



5. Abziehen des Klarwassers

(Klarwasserabzug)

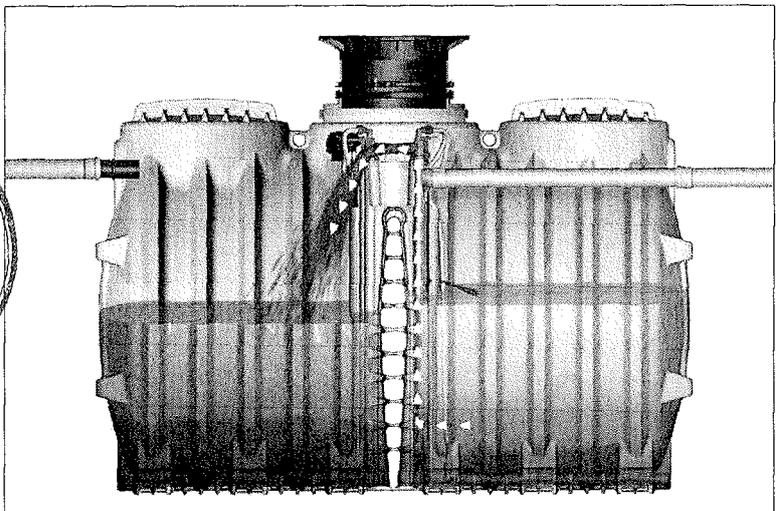
Oberhalb dieser Schlammschicht verbleibt nun gesäubertes Wasser das über den Luftheber für den Klarwasserabzug in die Vorflut oder Versickerung geführt wird.



6. Rückpumpen des Belebtschlammes

(Schlammabzug)

Überschüssiger Belebtschlamm wird in die Vorklärung zurückgehoben.



 **KESSEL**

Anlage Nr. 14
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-184
vom 30.04.2010

4. Einbau und Montage

Während der Zwischenlagerung der Kleinkläranlage sowie bis zum Abschluss der Einbauarbeiten, müssen an der Baustelle geeignete Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, um Unfälle und Beschädigungen der Kleinkläranlage zu verhindern.

Das Kapitel Sicherheitshinweise ist zu beachten.

Einbauvoraussetzungen

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie ausreichend geschultes Personal verfügen. Eine Erfassung der Bodenbeschaffenheit im Hinblick auf die bautechnische Eignung muss vorgenommen worden sein (Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke DIN 18196). Der maximal auftretende Grundwasserstand muss ebenso vor Beginn der Bauarbeiten festgestellt werden. Eine ausreichende Ableitung (Drainage) von Sickerwässern ist bei wasserundurchlässigen Böden zwingend notwendig. Die auftretenden Belastungsarten wie max. Verkehrslasten und Einbautiefe müssen abgeklärt sein.

Kurzübersicht Einbauschritte (siehe auch 4.1 bis 4.12)

1. Einbauort festlegen.
2. Baugrube ausheben.
3. Sauberkeitsschicht (Behälterbett) erstellen.
4. Behälter in die Baugrube einsetzen.
5. Behälter in allen Kammern bis zur Hälfte mit Wasser befüllen, um Standsicherheit zu gewährleisten.
6. Baugrube mit Kies (bis unter den Auslauf) lagenweise verfüllen und verdichten.
7. Verrohrung der Zu- und Abläufe, sowie der Lüftungsleitung und Kabelleerrohrleitung.
8. Belüftungsschlauch und Steuerleitung im Kabelleerrohr verlegen.
9. Aufsatzstück aufsetzen und mit Klemmring fixieren.
10. Abschließende Befüllung des Behälters.
11. Wandkonsole, Verdichter und Steuerung montieren und anschließen.
12. Inbetriebnahme der Anlage (siehe Kapitel 5).

4.1 Einbauort

Unmittelbar vor dem Einbringen des Behälters in die Baugrube hat der Sachkundige der mit dem Einbau beauftragten Firma folgendes zu prüfen und zu bescheinigen:

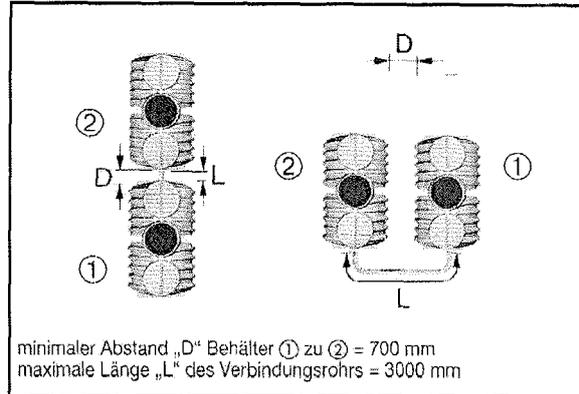
- Die Unversehrtheit der Behälterwand;
- den ordnungsgemäßen Zustand der Baugrube, insbesondere hinsichtlich der Abmessungen und Sohlenbettung;
- Beschaffenheit der Körnung des Verfüllmaterials.

Die Distanz zwischen Steuereinheit und Behälter darf maximal 12,5 m (Option: 30 m - Schlauchpaket = Distanz 27,5 m) betragen. Sollte dies nicht ausreichen, so kann die Steuereinheit und der Verdichter in einem optionalen Schaltschrank installiert werden.

Der max. Abstand bei Anlagen mit mehreren Behältern beträgt 3,0 m. Sollten Sie diesen Abstand überschreiten, so

sind zusätzliche Schläuche notwendig.

4.2 Baugrube



Die größeren INNO-CLEAN-Anlagen bestehen aus zwei oder mehr Behältern. Diese lassen sich individuell in verschiedenen Varianten anordnen. So können schwierigste Einbausituationen leicht gemacht werden.

Hinweis: Bei Mehrbehälteranlagen **eine** Baugrube für alle Behälter ausheben!

Der Baugrund muss waagrecht und eben sein, um die Anlage vollflächig aufstellen zu können. Außerdem muss der Baugrund eine ausreichende Tragfähigkeit gewährleisten. Als Unterbau ist ein verdichteter Rundkornkies (Körnung 8/16, Dicke mind. 30 cm, Dpr=95%) und darauf 3 - 10 cm verdichteter Sand notwendig. Der Abstand zwischen Baugrubenwand und Behälter muss mindestens 70 cm betragen. Die Böschungen müssen der DIN 4124 entsprechen.

• Einbau im Gelände mit Hanglage

Beim Einbau der Kleinkläranlage in ein Gelände mit Hanglage ist unbedingt darauf zu achten, dass der seitlich schiebende Erddruck bei nicht gewachsenem Boden durch eine entsprechend ausgelegte Stützmauer abgefangen wird.

• Frostfreie Tiefe

Beachten Sie beim Einbau der Kleinkläranlage unbedingt die örtlich festgelegte frostfreie Tiefe. Um auch im Winter einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, ist beim Einbau ebenso die Zu- und Ablaufleitung in frostfreier Einbautiefe zu verlegen. In aller Regel liegt die frostfreie Tiefe, wenn nicht anders durch die Behörde angegeben, bei ca. 80 cm.

4.3 Sauberkeitsschicht

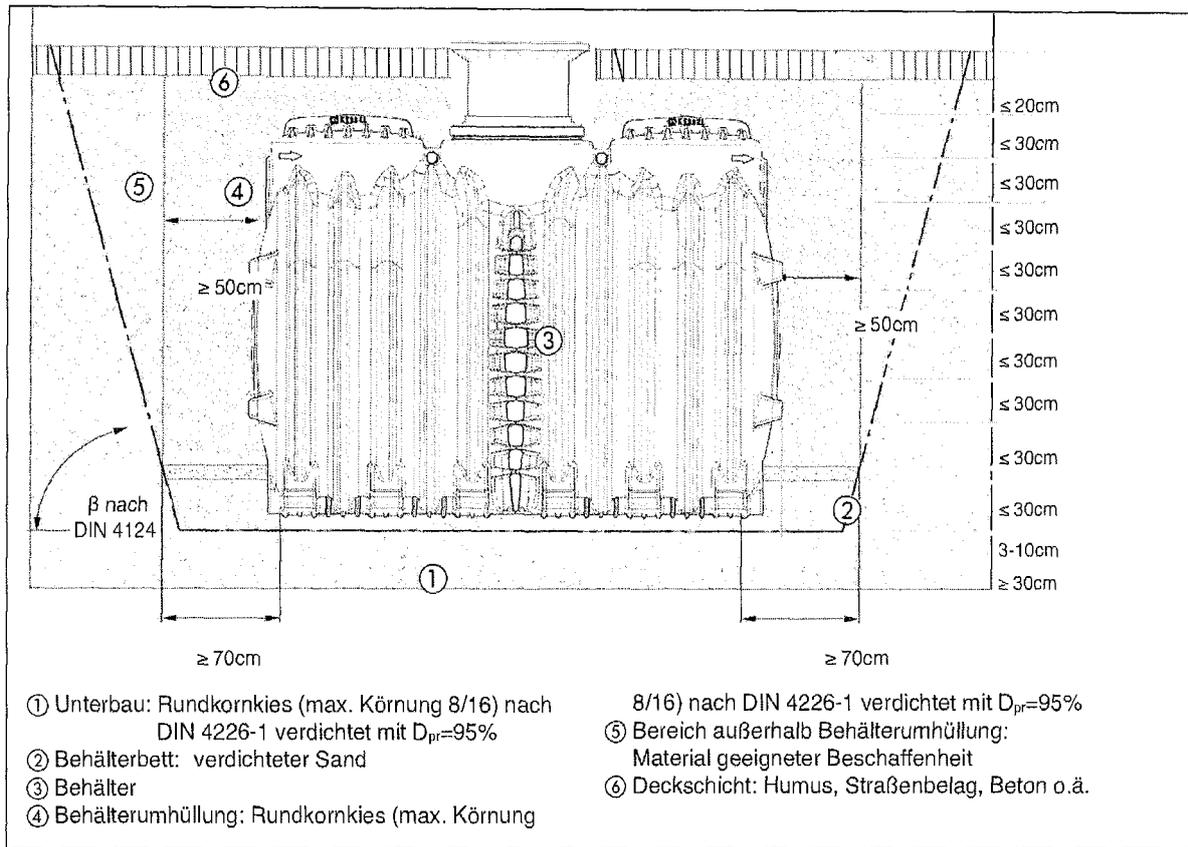
Unterbau: Rundkornkies (Körnung 8/16) nach DIN 4226-1
Behälterbett: Sand
Behälterumhüllung: Rundkornkies (Körnung 8/16) nach DIN 4226-1
Bereich außerhalb
Behälterumhüllung: Material geeigneter Beschaffenheit
Deckschicht: Humus o.ä. (Belastungsklasse beachten)



Anlage Nr. 15
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-184
vom 30.04.2010

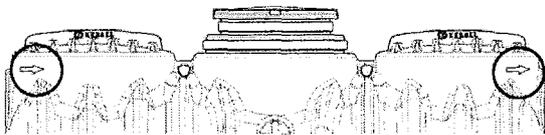
KESSEL

4. Einbau und Montage



4.4 Einsetzen

Der Behälter ist mit Hilfe einer geeigneten Vorrichtung stoßfrei in die Baugrube einzubringen und auf die Sohlenbettung aufzusetzen (siehe auch Kapitel „Transport“). Fließrichtung und Fließrichtungspfeile auf dem Behälter beachten!



4.5 Behälter befüllen

Behälter in beiden Kammern mit Klarwasser befüllen (ca. 80 cm) um eine bessere Standfestigkeit zu erlangen.

4.6 Verfüllung Baugrube

Generell sollte das Befüllen des Behälters und die Verfüllung der Baugrube parallel ausgeführt werden. Die Verfüllung der Baugrube erfolgt bis Unterkante Zu- und Ablauf, sowie der Lüftungs- und Kabelleerrohrleitung. Die Behälterumhüllung muss in einer Breite von mindestens 50 cm hergestellt werden. Die einzelnen Lagen des Verfüllmaterials sollten nicht höher als 30 cm sein. Sie sind mit leichten Verdichtungs-

geräten zu verdichten (mind. $D_{pr}=95\%$). Eine Beschädigung der Behälterwand und eine Verlagerung der Behälter während und nach dem Einbau muss ausgeschlossen werden.

4.7 Verrohrung

Die Zu-/Ablaufleitungen, sowie Verbindungsleitungen sind frostfrei (siehe 4.2) zu verlegen und anzuschließen, sobald die Baugrube bis zur Unterkante der Zu- und Ablaufleitung verfüllt und verdichtet ist.

Der Übergang von Fallleitungen in horizontale Leitungen ist mit zwei 45°-Bogenformstücken und einem mindestens 250 mm langen Zwischenstück auszuführen. Vor dem INNO-CLEAN+-Behälter ist eine Beruhigungsstrecke vorzusehen, deren Länge mindestens dem 10-fachen der Nennweite der Rohrleitung entspricht.

• Kabelleerrohr

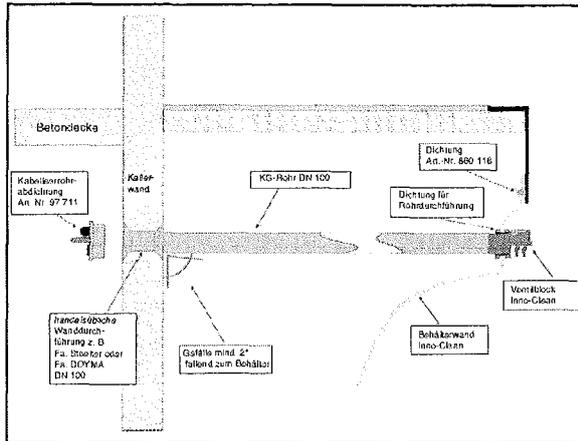
Für die Leitungsverbindung zwischen Steuergerät/Kompressor und Ventilblock/INNO-CLEAN+-Behälter muss ein Kabelleerrohr (KG-Rohr aus PVC-U in der Dimension DN 100) verlegt werden. Das Leerrohr sollte über seine gesamte Länge über ein stetiges Gefälle von $\geq 2^\circ$ zum Behälter verfügen. Für die Durchführung durch die Gebäudewand empfiehlt KESSEL auf handelsübliche Wanddurchführungen zurück zu greifen (siehe Bild). Zur Abdichtung des Kabelleerrohres im Gebäude, sollte die Abdeckung von KES-

KESSEL

Anlage Nr. 16
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-184
vom 30.04.2010



4. Einbau und Montage



SEL (Kabelerrohrabdichtung Art.-Nr. 97711) zum Schutz vor Geruchsbelästigungen eingesetzt werden. Richtungsänderungen sollten über Bogenformstücke mit maximal 30° Abwinkelung realisiert werden.

Achtung: Alle Leitungen sollten temporär bis zum endgültigen Anschluß, mit Klebeband verschlossen werden, um Schmutzeintrag während des Durchschiebens zu vermeiden.

Bemerkung:

Die Behälter können im Bereich der Dome angebohrt werden, um zusätzliche Anschluß- und Lüftungsleitungen herzustellen. Hierzu sind Original-Bohrkronen und Bohrdurchführungsdichtungen von KESSEL zu verwenden (KESSEL Bohrkrone DN 50 - DN 150, Art.-Nr. 50100, KESSEL-Rohrdurchführungsabdichtungen:

- DN 50 Art.-Nr. 850114
- DN 70 Art.-Nr. 850116
- DN 100 Art.-Nr. 850117
- DN 125 Art.-Nr. 850118
- DN 150 Art.-Nr. 850119)

Die Bohrungen sollten auf möglichst planen Flächen erfolgen. Für eine optimale Abdichtung der Bohrung sollte der Abstand zwischen dem Rand der Bohrung und unebener Kontur mindestens 15 mm betragen, damit die Dichtung umlaufend gleichmäßig um die Bohrung anliegt.

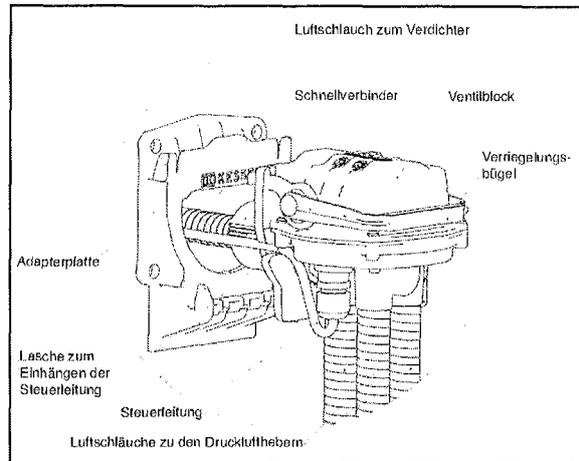
• Entlüftung

Die Be- und Entlüftung der Anlage erfolgt über eine Lüftungsleitung der Größe DN 100 und wird an der entsprechenden Öffnung am Dom angeschlossen. Eine zusätzliche Lüftungsleitung kann am Dom angeschlossen werden (siehe Abb. S. 5). Hierzu ist die entsprechende Bohrkronen und Rohrdurchführungsdichtung von KESSEL zu verwenden. KESSEL empfiehlt die Verwendung eines Aktivkohlefilters zur Vermeidung von Geruchsbelästigung.

4.8 Verlegung der Verbindungsleitungen zur Steuereinheit (Belüftungsschlauch und Steuerleitung)

Die Steuerleitung, sowie der Belüftungsschlauch sind zwi-

schen Ventilblock und Steuereinheit im Kabelleerrohr zu verlegen (siehe Vorgehen).

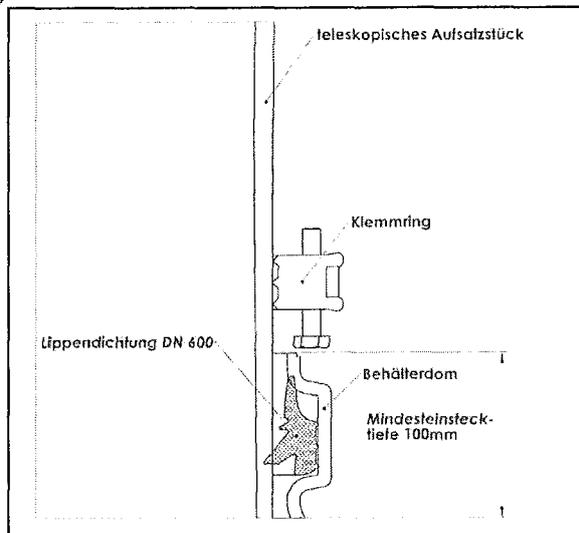


Vorgehen:

- Öffnen des Verriegelungs-bügel am Ventilblock im Behälter
- Entnahme des Ventilblocks von der Adapterplatte
- grauen Belüftungsschlauch und Steuerleitung durch das Kabelleerrohr ziehen
- Belüftungsschlauch mittels Schnellverbinder am Ventilblock anschließen (siehe 4.11 Punkt 5)
- Ventilblock auf Adapterplatte einsetzen
- **Achtung:** Steuerleitung muss in vorgesehene Lasche eingeklippt werden (siehe Abb.) um ein korrektes Verriegeln mit der Adapterplatte zu gewährleisten.
- Ventilblock auf korrekten Sitz prüfen und Verriegelungs-bügel schließen

4.9 Montage der Aufsatzstücke

Zuerst die Dichtung (siehe Zeichnung 4.9) in die vorgesehene Sicke im Dom einlegen.



KESSEL

Anlage Nr. 17
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-184
vom 30.04.2010

4. Einbau und Montage

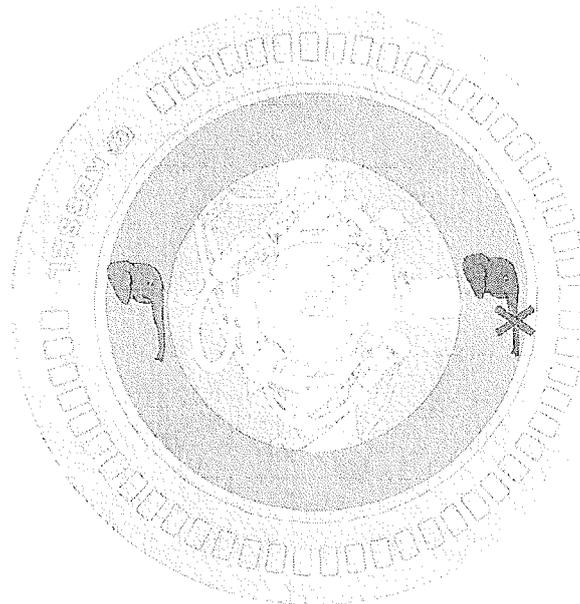


Die Dichtlippe soll auf der Innenseite des Ringes nach unten zeigen.

Das teleskopische KESSEL-Aufsatzstück im unteren Bereich mit Gleitmittel einfetten und in die Behälteröffnung einstecken, in die gewünschte Position bringen und mittels Klemmring fixieren. Alternativ kann Gleitmittel auch auf den Dichtring aufgetragen werden. Mit Hilfe des vorhandenen Klemmringes kann nun das Aufsatzstück in der gewünschten Position (Ausrichtung an der Geländeoberkante) fixiert werden. Die Feinjustierung auf die endgültige Höhe erfolgt dann mittels der Stellschrauben. Bodenneigungen können

durch das stufenlos höhenverstellbare und bis 5° neigbare Aufsatzstück ausgeglichen werden. Die mitgelieferten Aufkleber der "Innofanten" sind auf die gereinigte und trockene Innenfläche am Aufsatzstück anzubringen (siehe Bild). **Wichtig:** Der grüne "Innofant" ist auf die Zulaufseite zu kleben und der rote auf die Auslaufseite! Anschließend das Aufsatzstück ausreichend verfüllen und verdichten.

Zulauf →



→ Auslauf



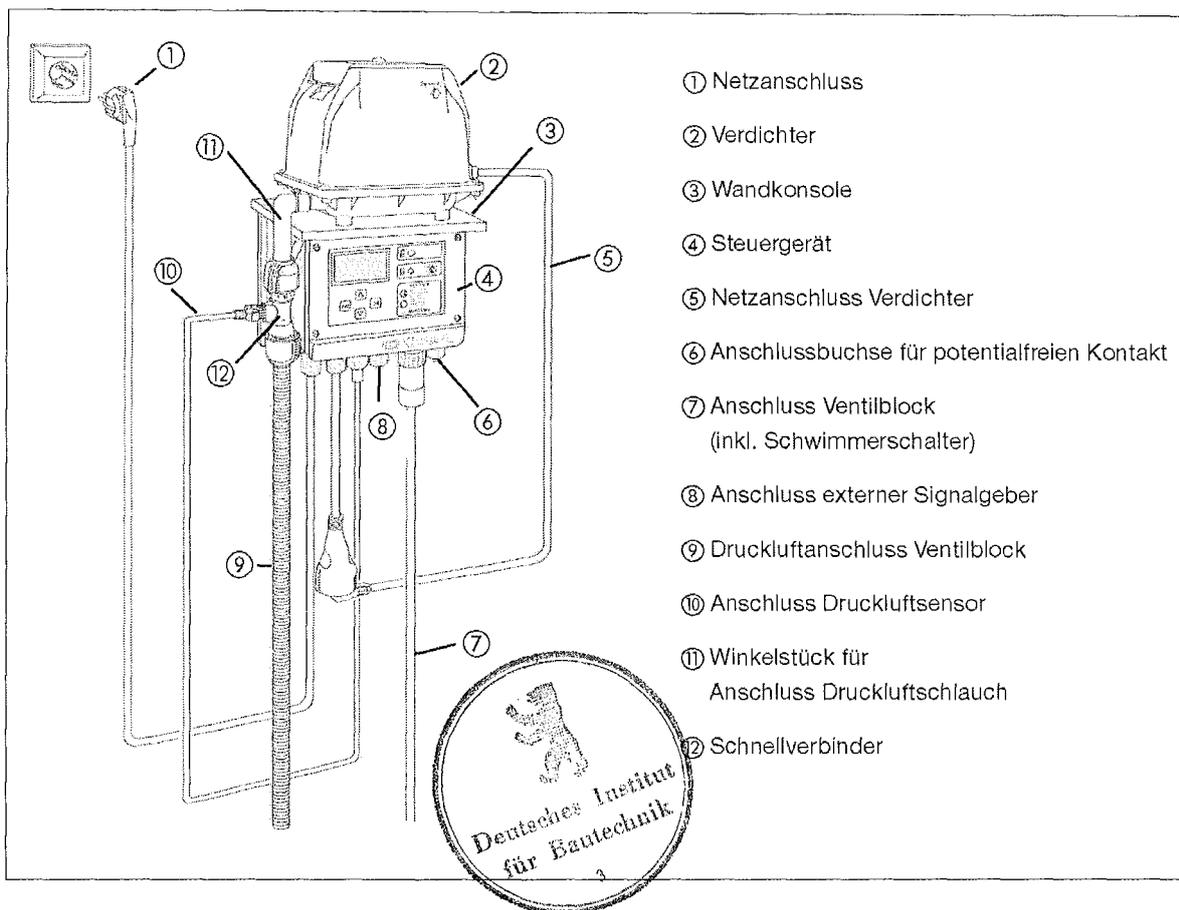
4.10 Abschließende Befüllung des Behälters

Vor dem Verfüllen nochmaliges Kontrollieren der Zu- und Ablaufleitung, sowie der Entlüftungsleitung und des Kabelleerrohrs. Das Aufsatzstück mit der Geländeoberkante abgleichen.

 **KESSEL**

Anlage Nr. 18
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-184
vom 30.04.2010

4. Einbau und Montage



- ① Netzanschluss
- ② Verdichter
- ③ Wandkonsole
- ④ Steuergerät
- ⑤ Netzanschluss Verdichter
- ⑥ Anschlussbuchse für potentialfreien Kontakt
- ⑦ Anschluss Ventilblock (inkl. Schwimmerschalter)
- ⑧ Anschluss externer Signalgeber
- ⑨ Druckluftanschluss Ventilblock
- ⑩ Anschluss Druckluftsensor
- ⑪ Winkelstück für Anschluss Druckluftschlauch
- ⑫ Schnellverbinder

4. 11 Einbau der Steuereinheit und des Verdichters

Beachten Sie bitte, daß für die Anschlussleitungen vom Behälter zur Steuereinheit ein Kabelleerrohr (DN 100) verlegt werden muss (siehe 4.7).

Allgemeine Hinweise

ACHTUNG: KESSEL empfiehlt, für die Ausführung von elektrischen Anschlüssen, einen Fachbetrieb des Elektrohandwerks zu beauftragen. Nehmen sie die Anlage erst nach vollständigem Einbau in Betrieb. Während der Anschlussarbeiten darf die Anlage nicht ans Netz angeschlossen sein.

Steuerung und Verdichter sind in einem frostgeschützten, überflutungssicheren und trockenen Raum zu montieren. Rückstausichere Montage beachten!

Auf eine gute Belüftung des Raumes in dem der Verdichter aufgestellt wird ist zu achten. Eine ausreichende Luftzirkulation, insbesondere auch bei Geräten die innerhalb eines Außenschaltschranks untergebracht werden sollen, ist zu achten, um den Verdichter vor Überhitzung zu schützen.

Eine kühle Umgebungstemperatur sichert eine hohe Lebensdauer der Membranen und Ventile.

Der Verdichter sollte nicht in staubiger Umgebung betrieben werden. Ein Überhitzen durch verstopfte Filter verkürzt die Lebensdauer der Membranen und Filter.

Der Verdichter soll vor direkter Sonneneinstrahlung, Regen, Schnee und Frost geschützt sein. Die angesaugte Umgebungsluft muss frei von entflammaren oder aggressiven Gasen oder Dämpfen sein.

Die Schlauchleitung ist so kurz und so gerade wie möglich zwischen Steuerung und Behälter zu verlegen. Richtungsänderungen sind über lange Bögen anstatt engen Abwinkelungen zu realisieren.

Der Verdichter ist oberhalb der Steuerung auf einem geeigneten Sockel oder einer Konsole zu platzieren, um evtl. Schäden zu vermeiden.

Bei der Montage auf einer instabilen Unterlage können durch Vibrationen störende Geräusche auftreten.

Der Verdichter ist horizontal zu montieren, um eine einseitige Belastung der Membranen und dadurch verkürzte Lebensdauer der Komponenten zu verhindern.

Der Verdichter soll auf allen 4 Gummifüßen komplett aufstehen und soll nicht wackeln.

Anlage Nr. 19

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

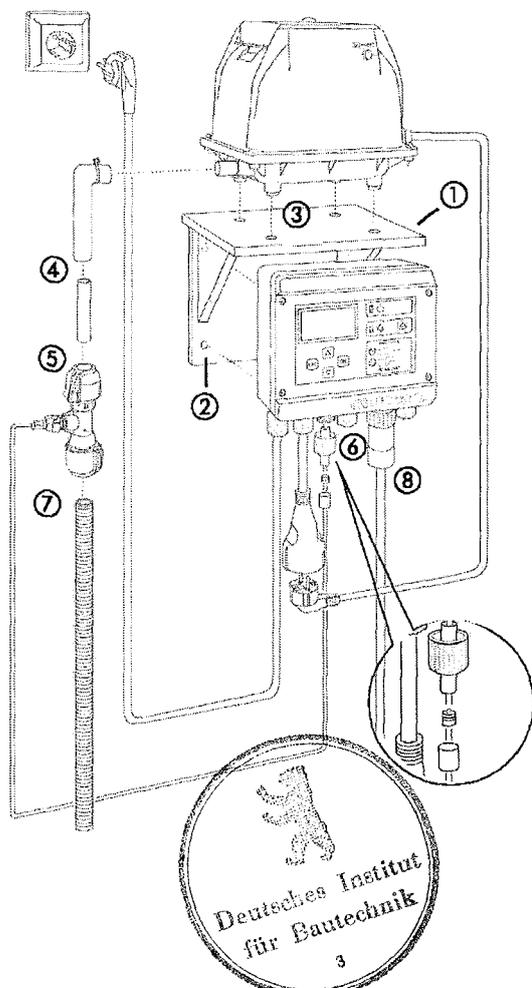
Zulassung Nr. Z-55.3-184

vom 30.04.2010

KESSEL

4. Einbau und Montage

Montage und Anschluß



① Die Wandkonsole ist mittels beider mitgelieferter Dübel und Schrauben waagrecht an der Wand zu fixieren.

② Das Steuergerät durch Lösen der vier stirnseitigen Kreuzschlitzschrauben öffnen und dessen Rückwand mit den mitgelieferten vier Kreuzschlitzschrauben an den vorgebohrten Stellen der Wandkonsole (unterhalb der Abstellfläche für den Verdichter) befestigen. Anschließend ist der Gehäusedeckel mit max. 1 Nm wieder zu verschrauben. **Achtung:** Darauf achten, dass das Gerät spannungsfrei ist (siehe Sicherheitshinweise S.2)

③ Den Verdichter auf der Abstellfläche der Wandkonsole in die dafür vorgesehenen Vertiefungen stellen. Bitte beachten Sie, dass die Kontrolllampe nach vorne gerichtet und der elektrische Anschluss des Gerätes auf der rechten Seite des Gerätes ist. Der Netzstecker des Verdichters ist mit der Schuko-Kupplung am Schaltgerät zu verbinden.

④ Bevor das Winkelstück für den Anschluss der Druckluftleitung an den Verdichter am Gerät angeschlossen wird, ist die mitgelieferte Metallhülse in den langen Schenkel des Winkelstückes einzuschieben. Anschließend erfolgt die Montage des Winkelstückes am Stutzen des Verdichters und dessen Fixierung mittels der Federklemme am Gerät.
Abweichung bei den Verdichtergrößen EL 150/200/250: Entfernen Sie den Stutzen beim Verdichter und Schrauben Sie das mitgelieferte Winkelstück am Gewinde des Verdichters ein (Gewinde mit Teflonband o.ä. abdichten). Das Einbringen der Metallhülse entfällt bei diesen Verdichtergrößen.

⑤ Den Schnellverbinder durch Drehen der Verschlusskappe um 60° nach links öffnen und das lange Ende des Winkelstückes bis zum Anschlag einschieben. Die Verschlusskappe durch Rechtsdrehung schließen.

⑥ Der transparente Schlauch des Druckluftensors ist mit dem Steuergerät an der dritten Buchse von links anzuschließen. Hierfür die schwarze Überwurfmutter lösen und den innenliegenden Klemmring entnehmen, danach die Überwurfmutter und den Klemmring auf den transparenten Schlauch aufschieben, anschl. Schlauch aufstecken. Zum Schluss schwarze Überwurfmutter handfest anschrauben.

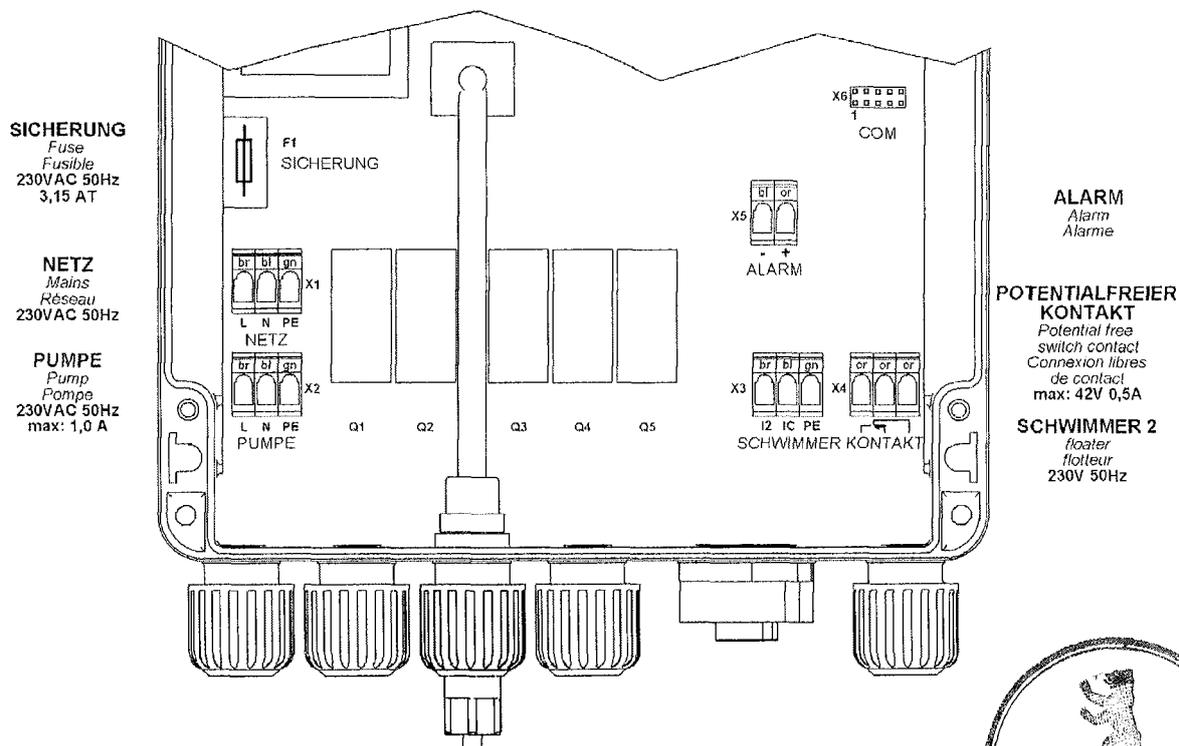
⑦ Für den Anschluss der Druckluftleitung aus dem Behälter ist der graue Belüftungsschlauch im Kabelleerohr auf passende Länge zu kürzen und ohne Abwinkelungen mit dem Schnellverbinder am Verdichter zu fixieren. **Achtung:** Belüftungsschlauch locker, nicht auf Spannung verlegen.

⑧ Das Anschlusskabel vom Ventilblock ist in die entsprechende Buchse am Steuergerät einzustecken und mit der Verschraubung zu fixieren.

4. Einbau und Montage

Optionale Anschlüsse am Schaltgerät:

Achtung: Alle optionalen Anschlüsse sind nur durch Elektrofachkräfte durchzuführen.



SICHERUNG
Fuse
Fusible
230VAC 50Hz
3,15 AT

NETZ
Mains
Réseau
230VAC 50Hz

PUMPE
Pump
Pompe
230VAC 50Hz
max: 1,0 A

ALARM
Alarm
Alarme

POTENTIALFREIER KONTAKT
Potential free
switch contact
Connexion libres
de contact
max: 42V 0,5A

SCHWIMMER 2
float
flotteur
230V 50Hz



Anlage Nr. 21
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-184
vom 30.04.2010

KESSEL